

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 12/1911 (1912)

Artikel: Schweizerische Rundschau für Schulgesundheitspflege für das Jahr 1911

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

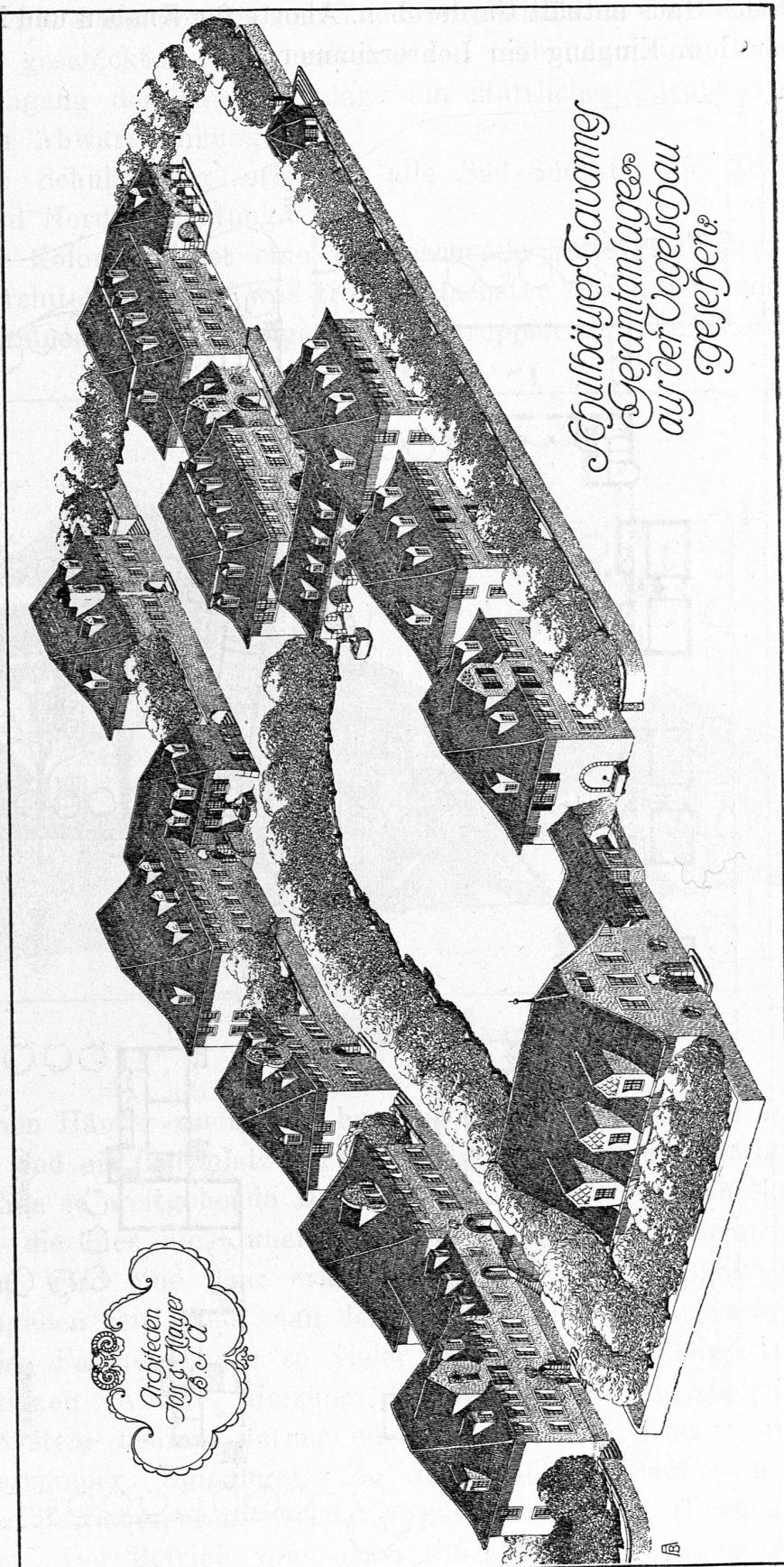
16. Schweizerische Rundschau für Schulgesundheitspflege für das Jahr 1911.

I. Schulhausbau.

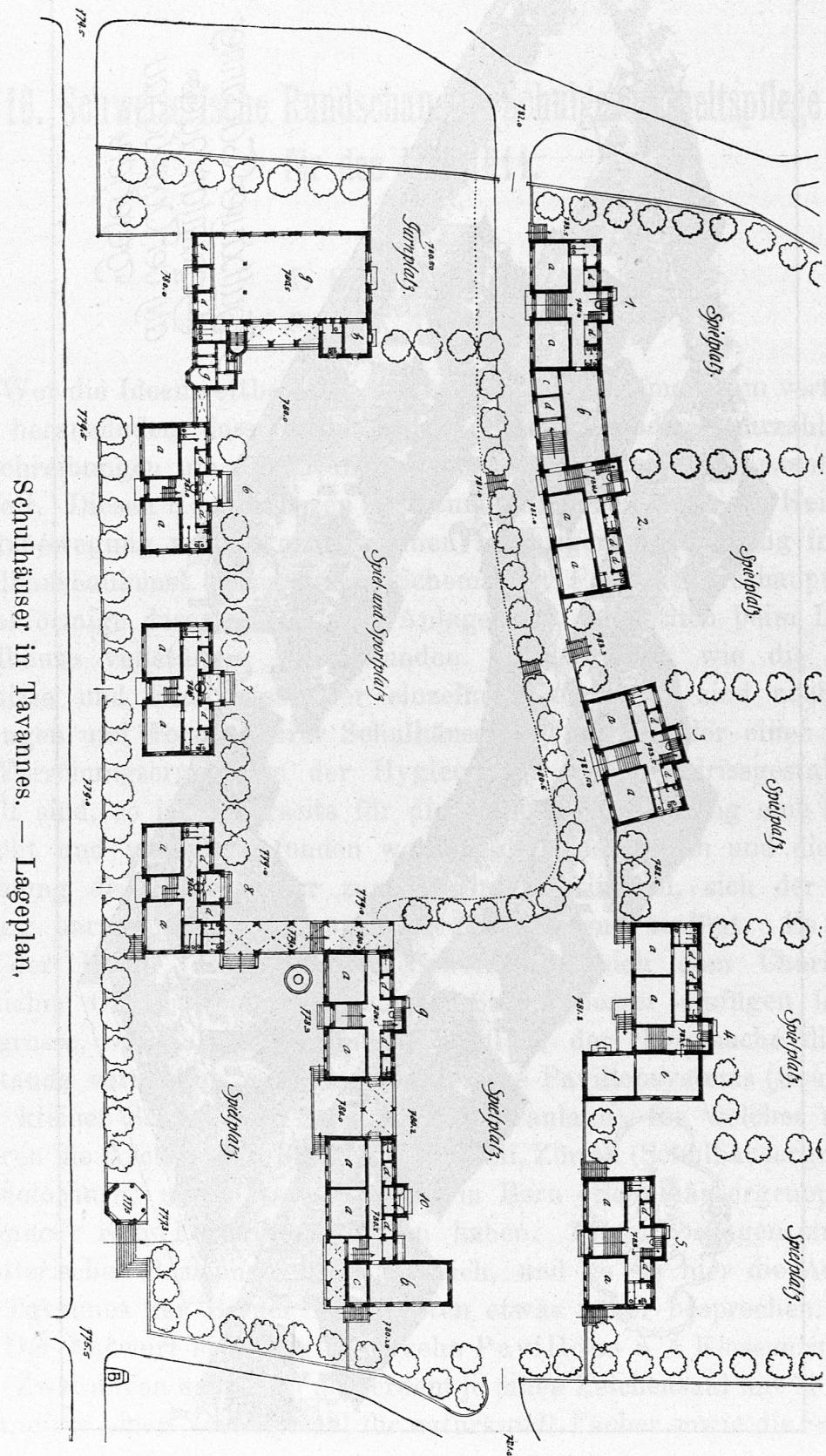
Von Prof. Fritschi, Architekt, Winterthur.

Wer die Ideenwettbewerbe der letzten Jahre aufmerksam verfolgt, wird herausfinden, dass es sich bei der überwiegenden Mehrzahl von Ausschreibungen um die Erlangung von Plänen für Schulhausanlagen handelt. Diesen Konkurrenzen und zum guten Teil auch der Heimat- schutzbewegung verdanken wir einen mächtigen Aufschwung in der Schulhausbaukunst. Das starre Schema der Fassade, überhaupt das kastenförmige derartiger älterer Anlagen ist namentlich beim Land- schulhause vollständig verschwunden. Vielgestaltig wie die Ver- hältnisse und Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden sind auch die Lösungen und Formen ihrer Schulhäuser. Wenn auf der einen Seite die Forschungsergebnisse der Hygiene für die Grundrissgestaltung erfüllt sind, so ist anderseits für die äussere Erscheinung eine Form gesucht und vielfach gefunden worden, die, das Wesen und die Be- stimmung des Hauses klar zum Ausdruck bringend, sich der Um- gebung harmonisch, wenn auch oft dominierend einfügt. Es liegt auf der Hand, dass kleinere Schulhäuser sich dem Charakter ländlicher Ortschaften und kleinerer Städte besser einfügen lassen als grosse, vielklassige Gebäude. Wohl in der Hauptsache diesem Umstände verdanken wir das Studium des Pavillonsystems (Gruppie- rung kleiner Schulhäuser zu einer Gesamtanlage), für welches unter anderen die Architekten Bischoff & Weideli, Zürich (Schulhäusergruppe für Solothurn) und Joss & Klauser in Bern (Schulhäusergruppe in Tavannes) reife Formen geschaffen haben. Diese Lösungen sind in künstlerischer Beziehung hoherfreudlich, und es sei hier die Anlage von Tavannes der Berner Architekten etwas näher besprochen.

Der Entwurf sieht vorläufig zehn Pavillons à 4 Klassenzimmer vor. Zwei davon enthalten ausserdem je einen Zeichensaal mit Modell- raum, einer einen Vortragssaal für naturkundl. Fächer sowie die Samm-



lung. Jedes Haus enthält Garderoben, Aborte für Knaben und Mädchen und über dem Eingang ein Lehrerzimmer.

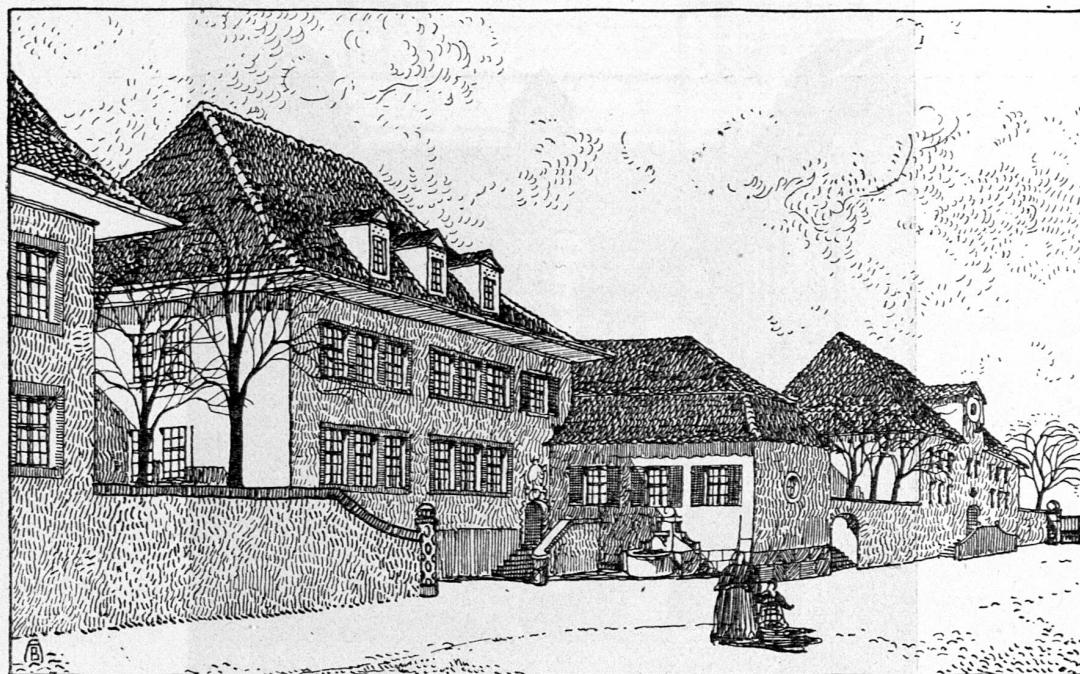


Schulhäuser in Tavannes. — Lageplan.

Zu diesen Bauten, die zum Teil freistehend, zum Teil durch Hallen in sehr geschickter Weise miteinander verbunden sind, kommt am Haupteingang der ganzen Anlage ein stattliches Turnhaus mit angebauter Abwartwohnung.

Die Schulzimmer erhalten alle Süd-Südost-, die Zeichensäle Ost- und Nordbeleuchtung.

Die Kolonie bietet eine überraschende Fülle reizvoller, heimeliger Architekturbilder, was trotz einfachster Ausbildung der Häuser im Einzelnen, durch die geschickte Gruppierung, die Stellung der



Schulhäuser in Tavannes.

einzelnen Häuser zueinander bewirkt wird. Grosse Spiel- und Sportplätze und ein Turnplatz vervollständigen die schöne Anlage.

Eine so weitgehende Dezentralisation hat aber auch Mängel zur Folge, die hier nicht unerwähnt bleiben sollen. In finanzieller Beziehung wird eine ganz erhebliche Steigerung der Baukosten nicht zu umgehen sein, denn man denke nur an den Landerwerb, die weit grössere Fassadenfläche so vieler Häuser, die Mehrkosten der Installationen (Aborte, Heizung, Wasser, Licht), die vielen Dächer. Das System bedingt ferner eine grössere Zahl von Nebenräumen (Lehrerzimmer, Eingänge). Zu den erhöhten Baukosten kommen höhere Betriebsspesen, welche speziell durch die Heizung bedingt werden. Der Betrieb von vielen Einzelzentralheizungen ist unökono-

nomisch, dabei für den Abwart sehr mühsam und zeitraubend. Wollte man diesen Mangel durch Einrichtung einer Fernheizung beheben, so stünden der Betriebserleichterung wieder grössere Ausgaben gegenüber, die durch Wärmeverluste in den langen Zuleitungskanälen bedingt würden.

Im Schulbetriebe ergeben sich Schwierigkeiten, die sich in einem beständigen Wandern der Klassen bemerkbar machen müssten.



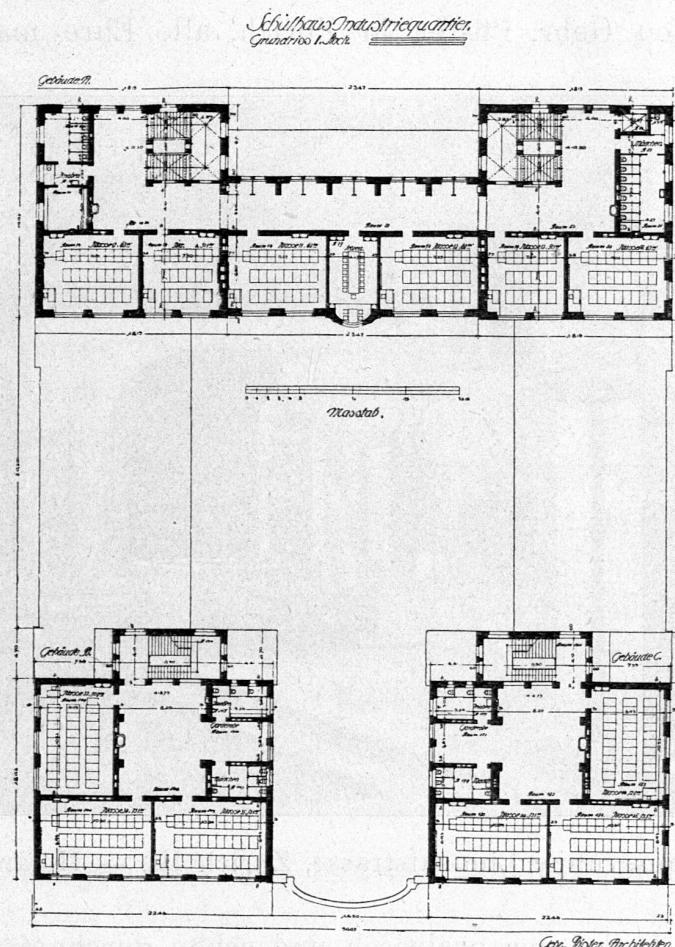
Schulhausgruppe Limmatstrasse, Zürich III.

Beispiel: Die Klasse A hat am Vormittag Rechnen, Deutsch, Naturkunde, Turnen und am Nachmittage Zeichnen, sie wird also an diesem Tage in vier verschiedenen Häusern beschäftigt, weil Klassenzimmer, Zeichensaal und Vortragssaal für Naturkunde und Turnsaal in vier verschiedenen Gebäuden untergebracht sind. Die Anlage und Benützung der Sammlung wird erschwert.

Die Reinhaltung der Schulhäuser stellt grosse Anforderungen an den Abwart, der neben dem Hause, in dem er wohnt, noch elf andere Gebäude in Ordnung halten soll, dies um so mehr, als durch

das Wandern der Klassen namentlich Eingänge und Treppen stark verunreinigt werden.

Unser Volk ist schulfreundlich gesinnt, und wir haben Beweise genug dafür, dass es bereit ist, der Heranbildung und Gesunderhaltung seiner Kinder grosse Opfer zu bringen. Die angeführten Mehrkosten, die das Pavillonsystem mit sich bringt, wären deshalb nicht ausschlaggebend, wenn es nachgewiesen würde, dass grosse, vielklassige



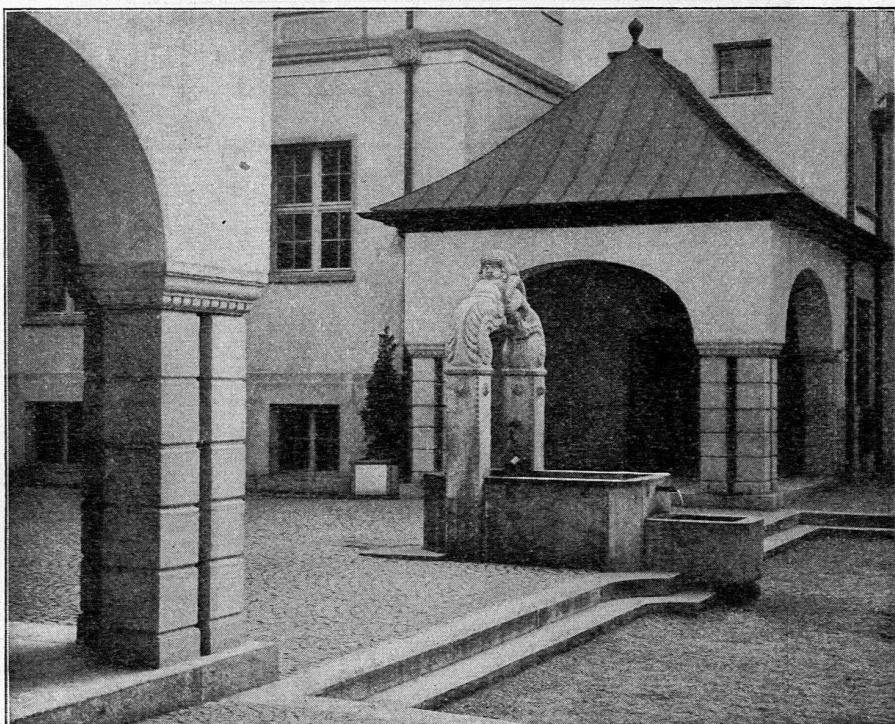
Schulhausgruppe Limmatstrasse, Zürich III.

Schulhäuser in hygienischer Beziehung irgendwie zu beanstanden seien. Dieser Nachweis kann glücklicherweise nicht erbracht werden. Ich sage glücklicherweise, weil sonst die Schuljugend grosser Städte, wo das Pavillonsystem unerschwingliche Opfer fordern würde, zu bedauern wäre.

Eine sehr bemerkenswerte Anlage ist die Schulhausgruppe an der Limmatstrasse Zürich III (Gebrüder Pfister, Architekten). Sie besteht aus einem grössern Schulgebäude und zwei kleinen

Schulgebäuden, sowie zwei verbindenden Turnhallen mit Dachspielplätzen.

Aus den bisherigen Ausführungen erklärt sich die Tatsache, dass fast durchwegs die Form des Zentralschulhauses vorgezogen wird. In wie weitgehender Weise auch grosse Baumassen sich dem Landschaftsbilde einfügen lassen, beweisen die meisterhaft gelösten Schulen von Altstetten, Meggen und Wald, die zum Gediegensten gehören, was auf diesem Gebiete geleistet worden ist und den Schöpfern, den Architekten Gebr. Pfister in Zürich, alle Ehre machen. Aber



Schulhausgruppe Limmatstrasse, Zürich III. — Hofansicht.

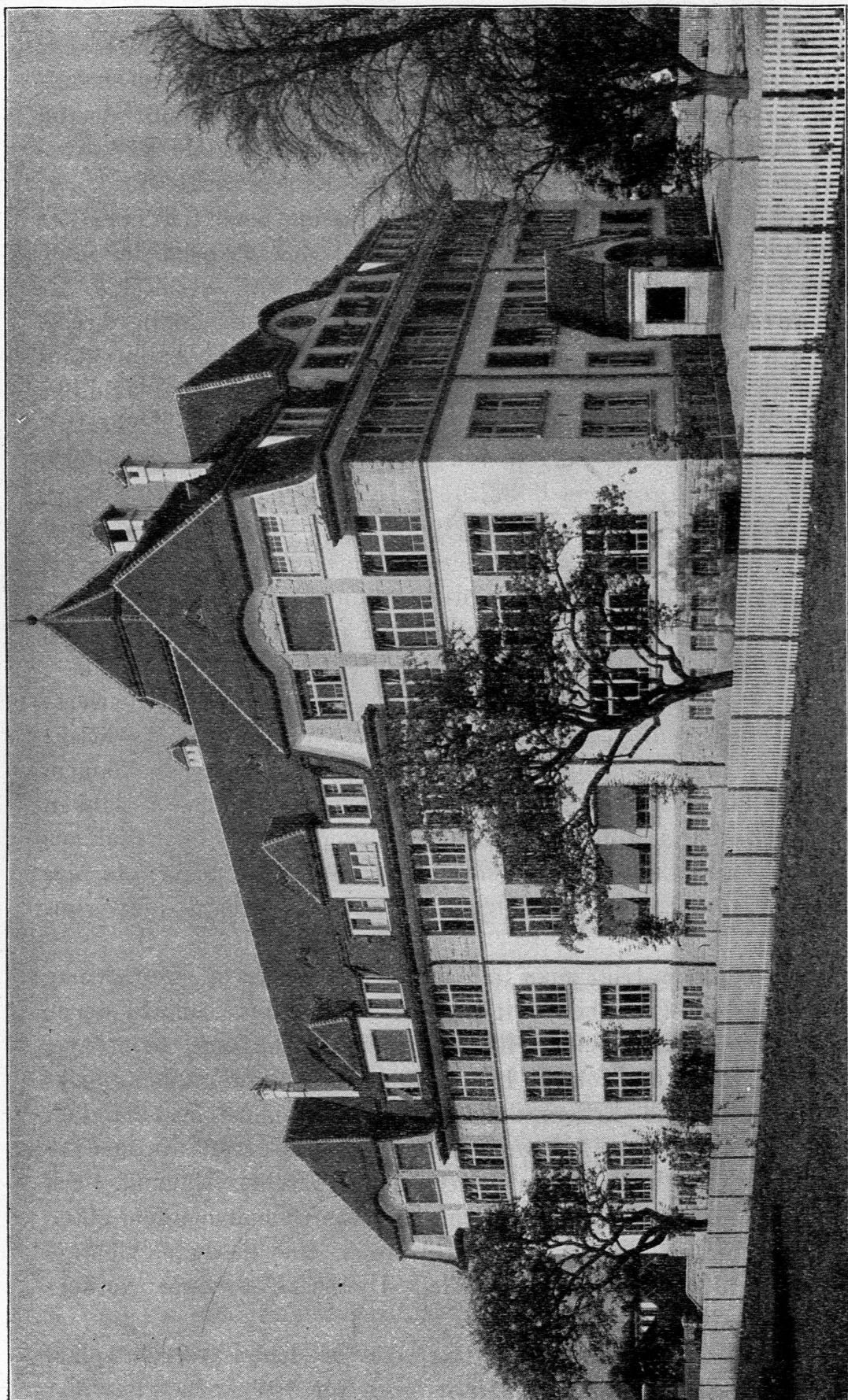
damit ist die Reihe der praktisch und schön durchgeföhrten Schulhäuser keineswegs erschöpft. Wir erinnern an die in ihrer Einfachheit edle Baumasse des neuen Bezirksschulgebäudes in Aarau (Bracher, Widmer & Taxelhofer, Architekten, Bern), an das in den Eingängen vielleicht nur zu opulent gehaltene Heiligbergschulhaus in Winterthur (Bridler & Völki, Architekten, Winterthur), an die vorbildlich wirkenden neuen Zürcher Schulhäuser im Riedtli (Bischoff & Weideli, Architekten), an der Limmatstrasse (Gebr. Pfister, Architekten) und an der Münchhaldenstrasse (Meier & Arter, Architekten), an das stimmungsvolle Projekt des Schulhauses auf dem Wyler in Bern (Joss & Klauser, Architekten), das grosszügige Hadwigschul-

haus in St. Gallen (Curjel & Moser, Architekten), die neuen Basler Schulhäuser von Stadtbaumeister Hühnerwadel, das neue Schulhaus in Aarau, das Pestalozzischulhaus Rorschach usw. Von höheren Schulen verdienen in erster Linie Erwähnung das geniale Erweiterungsprojekt der Eidgen. Technischen Hochschule (Prof. Dr. Gull, Architekt), die im Bau begriffene, rassige neue Universität in Zürich (Curjel & Moser, Architekten), das Projekt für eine höhere Töchterschule in Zürich (Prof. Dr. Gull, Architekt), die neue Kantonsschule in Zürich (Kantonsbaumeister Fietz, Architekt), die Kantonsschule Frauenfeld (Brenner & Stutz, Architekten) und das Gewerbeschulhaus in St. Gallen (P. Truniger, Architekt in Wil). Aus der reichen Fülle neuer stimmungsvoller Landschulhäuser möchten wir diejenigen von Egg (Büeler & Gilg, Architekt, Amriswil), Schalunen und Kirchberg (K. Indermühle, Arch., Bern), Elgg, Hofstetten und Bauma (Bridler & Völki, Architekten, Winterthür), Greifensee (Kantonsbaumeister Fietz, Zürich), Oberuzwil (P. Truniger, Architekt, Wil), Weiningen und Dingetswil (Brenner & Stutz, Architekten, Frauenfeld), Thalwil (H. Müller, Architekten, Thalwil) und Watt (Meier & Arter, Architekten, Zürich) nennen.

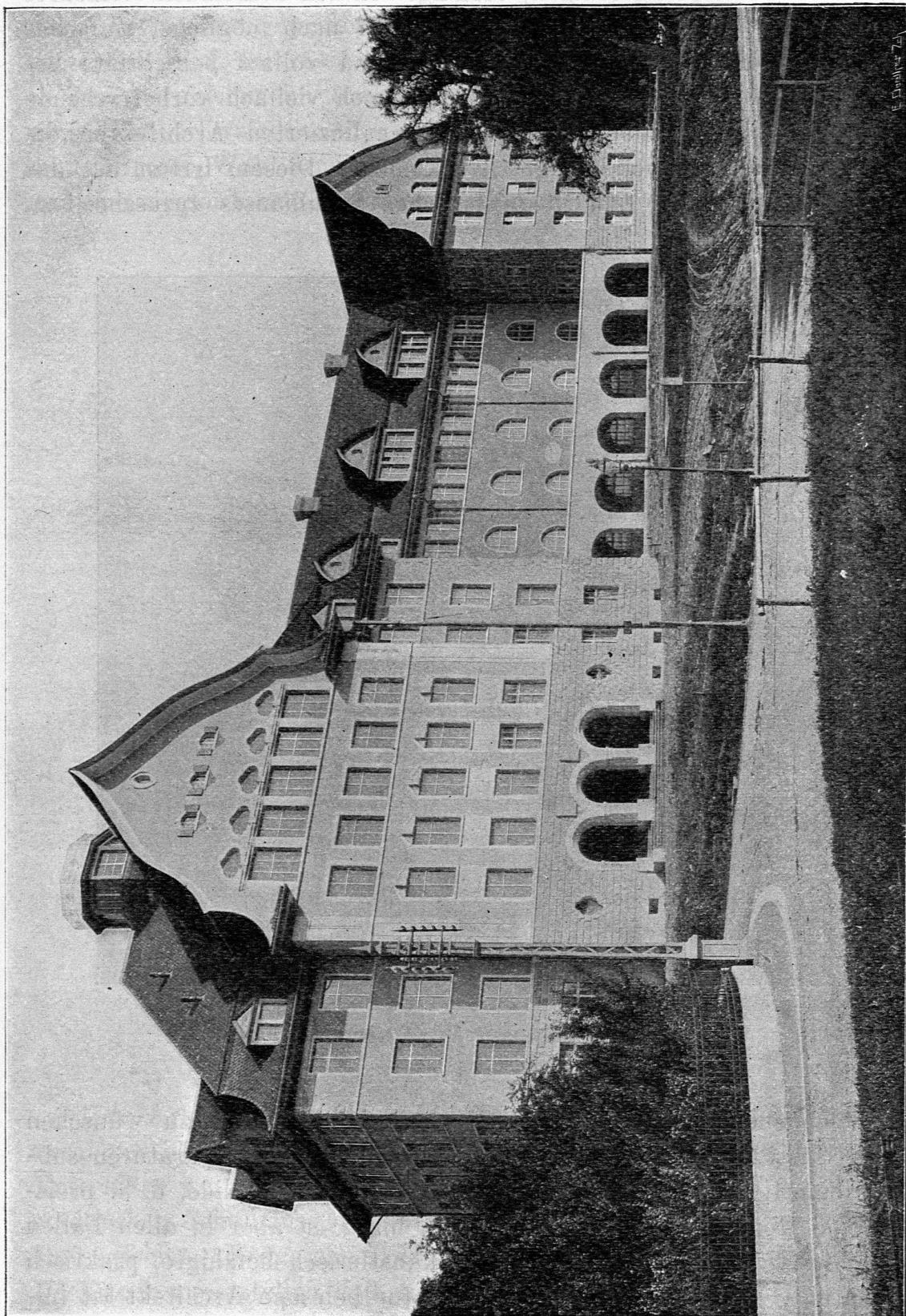
Im Sekundarschulhaus Elgg finden wir als bemerkenswerte Neuerung einen hellen geschlossenen Raum, in welchem auswärtige Schüler ihr Mittagessen einnehmen und ihre Aufgaben lösen können. Eine originelle, dabei praktisch und schön durchgeführte Idee verdanken wir den Architekten von Arx & Real in Olten, welche im Schulhaus Källiken für die Treppengeländer eine Lösung fanden, die das gefährliche Herabrutschen der Schüler auf dem Handlauf verunmöglicht.

Immer häufiger trifft man in neuen Schulhäusern die Einrichtung von Schulbädern (Douchen) mit zugehörigen Ankleideräumen, denen sich vielerorts Wannenbäder für allgemeine Benützung beiordnen. Elgg besitzt sogar die nötigen Installationen zur Verabreichung elektrischer Bäder. Die Erkenntnis des Wertes manueller Fertigkeit führt sodann überall zur Anordnung von Handarbeitsräumen. Die Einrichtung von Schulküchen findet weniger raschen Eingang, doch sind auch darin schon eine erfreuliche Zahl von Gemeinden dem guten Beispiel der Städte gefolgt, und es werden, eine gesunde, richtige Entwicklung des hauswirtschaftlichen Unterrichtszweiges vorausgesetzt, gewiss weitere folgen.

Die Aufnahme immer neuer Gebiete in den Unterrichtsplan, die Nutzbarmachung der Schulhäuser auch für den Abendunterricht



Pestalozzischulhaus Rorschach.



Kantonsschule Frauenfeld.

(gewerbl. Fortbildungsschulen) verlangt von den Gemeinden vermehrte Opfer, und es ist deshalb das Bestreben nach möglichst einfacher Gestaltung der Schulhäuser begreiflich und vollauf berechtigt; bedauerlich aber ist die auf dem Lande noch vielfach vorherrschende Meinung, dass durch Umgehung des qualifizierten Architekten die Gemeinde beim Bauen billiger wegkomme. Diesem Irrtum ist das Zustandekommen so manches hässlichen Schulhauses zuzuschreiben,



Schulhaus Weiningen.

das nebenbei auch in konstruktiver Beziehung alles zu wünschen übrig lässt. Der Staat, der Schulhausbauten und Reparaturen subventioniert, hat ein sehr reales Interesse daran, solide, d. h. preiswertige Konstruktionen zu verlangen, billig ist aber in allen Fällen gleichwertig mit schlecht. Nur der künstlerisch befähigte, praktisch erfahrene, in der einschlägigen Literatur belesene Architekt ist imstande, eine im wohlverstandenen Interesse von Schulgemeinde und Staat einwandfreie, preiswerte Lösung herbeizuführen.

Dem Bestreben nach möglichster Herabsetzung der Baukosten unter Beibehaltung preiswerter Konstruktionen verdanken wir eine ausserordentlich interessante Arbeit von Stadtbaumeister Fissler in Zürich, welcher im Auftrage der Zürcher Zentralschulpflege eine grosse Zahl schweizerischer und süddeutscher Schulhäuser nach Bestimmung, Grösse, Wahl der Baumaterialien und Konstruktionen untersucht und eine vergleichende Zusammenstellung der Baukosten geschaffen hat.

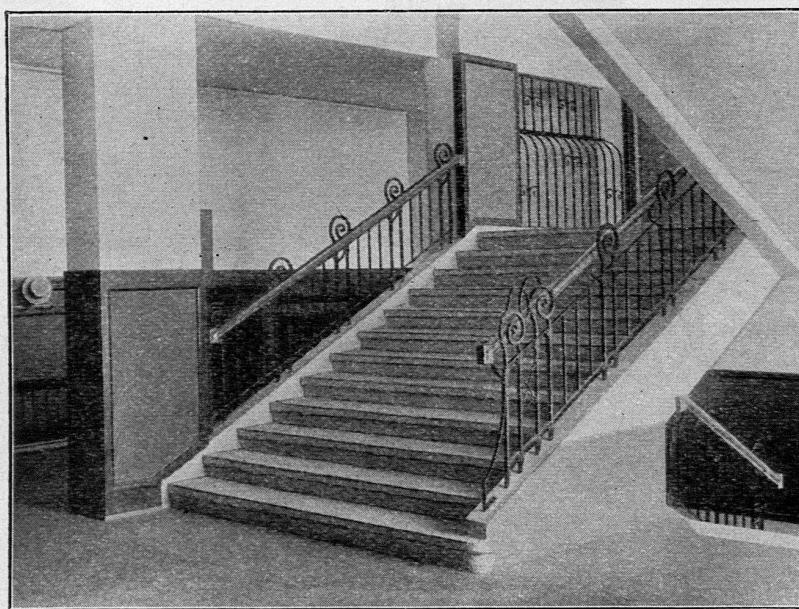


Schulhaus Dingetswil.

Die Arbeit ist bis ins Detail gewissenhaft durchgeführt, und es verdienen deshalb die daraus resultierenden Schlussfolgerungen und Vorschläge weitgehendste Beachtung. Fissler schlägt vor, bei grossen städtischen Schulhäusern überall da, wo die Umgebung dies erlaubt, Untergeschoss, Erdgeschoss, drei Obergeschosse und einen ausgebauten Dachstock zu erstellen und die lichten Stockhöhen mit 3,75 m anzunehmen. Dadurch kann in einem Gebäude für 30 und mehr Klassen Raum geschaffen werden, wodurch die Baukosten pro Schüler sich

reduzieren. Die Grösse der Klassenzimmer ist zu beschränken. Für Primarklassen von 60 Schülern genügt ein Zimmer mit $10,4 \times 6,3$ m Grundfläche, wobei der Fenstergang 70, die Mittelgänge je 50 und der innere Gang 100 cm breit werden. Zwischen Vorderbank und Tafelwand bleiben 200, hinter der letzten Bank 50 cm Raum (Voraussetzung ist die Verwendung der Zürcher Schulbank). Bei kleineren Klassen soll die Zimmergrösse unter Beibehaltung der angeführten Gangbreiten berechnet werden.

Für die Orientierung ist, unter Bevorzugung sonniger Lage, jede Himmelsrichtung zuzulassen. Diese Bestimmung ermöglicht teilweise



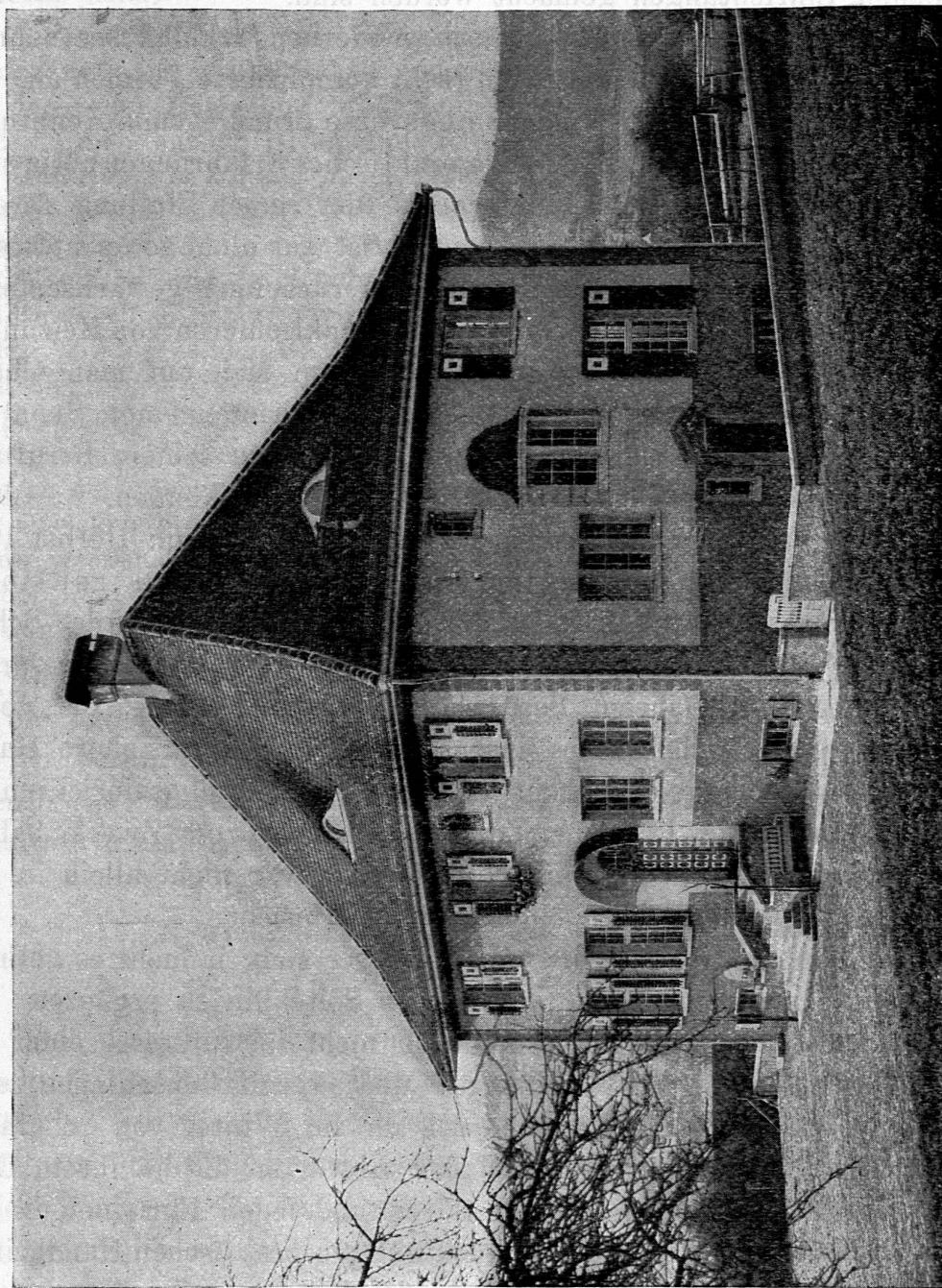
Schulhaus Kölliken. Treppenhaus.

zweibündige Anlagen (zweiseitige Bebauung der Korridore), was die Baukosten ganz erheblich herabsetzt. Nebenräume sind möglichst zu beschränken, ebenso können die heute üblichen Korridorbreiten (3,5 bis 4,0 m) um 10 bis 20 % reduziert werden, wofür geräumige Treppenvorplätze und offene Spielhallen zu schaffen sind. Für Turnhallen, die wo immer möglich ins Hauptgebäude einzubauen sind, genügt eine Grösse (i./L.) von $12,5 \times 22,0 \times 6,0$ m.

Abwartwohnungen sollen, einschliesslich der Mauergrundflächen, 200 m^2 nicht übersteigen.

Als Wandbekleidung sind Jute, Muralin, Wandlinoleum, die speziell als Wandbeläge fabriziert werden, zu verwenden.

Turn- und Spielplätze können auf 2 m² pro Schüler beschränkt werden. Als geeignet, namentlich die Betriebsspesen zu reduzieren, hält Fissler die in Verbindung mit der Zentralheizung einzurichtenden



Schulhaus Egg (St. Gallen).

Pulsionslüftungen. Seine Ausführungen über diesen Gegenstand sind einleuchtend und unwiderlegbar, sobald ein richtiger, sachverständiger geleiteter Betrieb gewährleistet wird. Wir verweisen hiebei auch auf eine Arbeit von Max Hottinger, Ingenieur bei Gebrüder Sulzer in Winterthur (Lüftungseinrichtungen in schweizerischen Schulhäusern).

Kommissionsverlag Rascher & Cie. 1909). Wenn die Schulbehörden der direkten Fensterlüftung heute vielfach noch den Vorzug geben, so geschieht dies auf Grund unbefriedigender Erfahrungen, die mit ähnlichen Einrichtungen gemacht worden sind.

Die Installationen eines grossen modernen Schulhauses nehmen mit all den nötigen Kombinationen recht komplizierte Formen an, und es ist klar, dass zu deren Bedienung gewisse grundlegende Kenntnisse derartiger Anlagen, dazu eine Menge praktischer Erfahrungen nötig sind.

Die Aufgaben eines Schulabwartes, der seiner Stellung gerecht werden will, sind mannigfaltige, und es ist gar nicht so leicht, Leute zu finden, die den an sie zu stellenden Anforderungen gewachsen sind.

Die meisten Klagen über unrichtiges Funktionieren von Heizungs-, Ventilations- und Beleuchtungsanlagen lassen sich auf mangelhafte Bedienung zurückführen. Hier tut Abhülfe dringend not, denn der Abwart muss Gelegenheit bekommen, sich die zu seinem Beruf unbedingt nötigen Kenntnisse irgendwo aneignen zu können.

Auf Veranlassung der Aufsichtskommission fand im Herbst 1911 am Technikum in Winterthur ein erster dreitägiger Instruktionskurs für Schulabwarte statt, der diesen Funktionären der Schulverwaltung in Vorträgen und an hand von Demonstrationen praktische Anleitung in ihrem Beruf bot. Derartige Kurse, die neben der Hygiene des Schulhauses insbesondere auch eine sichere Handhabung der Heizungs-, Ventilations- und Beleuchtungseinrichtungen und eine rationelle Reinigung des Schulhauses zum Zweck haben, sind entschieden von grossem Nutzen und zwar nicht allein in hygienischer, sondern auch in ökonomischer Hinsicht.

Der Erfolg solcher Kurse wird umso grösser sein, je mehr es gelingt, das Kursprogramm nach der praktischen Seite hin zu ergänzen.

Es wäre die Frage zu prüfen, ob nicht im Interesse einer rationalen Bedienung von Heizungs- und Ventilationsanlagen eine ständige Kommission zu ernennen sei, die im Winter von Schulhaus zu Schulhaus zu gehen hätte und den Abwarten die an ihrem Orte vorhandenen Einrichtungen zu erklären und jeden Einzelnen in der richtigen Bedienung derselben und den nötigen praktischen Handgriffen zu instruieren hätte. Es läge wohl im Interesse der Firmen, die solche Installationen fabrizieren, tüchtige, praktisch erfahrene Leute für eine derartige Kommission zur Verfügung zu stellen.

Nicht unerwähnt soll sein, dass in der Schulausstellung bei Anlass des 22. schweizer. Lehrertages, Oktober 1911 in Basel auch eine stattliche Kollektion von Plänen und Modellen neuer Schulbauten zur

Ausstellung gelangte. Es beteiligten sich 17 Firmen mit 42 Schulhausanlagen, nämlich 34 Landschulhäusern, 7 Stadtschulhäusern und einem Anstaltsgebäude. Der Bericht der schweizer. Lehrerzeitung bemerkt dazu:

„Die neuen Ideen, die da zum Ausdruck kommen, sind nicht eine vereinzelte oder willkürliche Erscheinung, sie stehen im Zusammenhang mit der neuen Bewegung in der bildenden Kunst, die nach neuen Ausdrucksformen sucht. Diese Kunstbewegung ihrerseits ist wieder nur ein Teil der Kulturbewegung unserer Tage, die auf Vertiefung und Belebung unserer Kultur ausgeht. Und wiederum ist es kein Zufall, wenn diese Kulturbewegung zeitlich mit dem Ruf nach einer Schulreform zusammenfällt, denn es sind im letzten Grunde dieselben Kräfte, die hier bestimend eingreifen. Fragen wir nach dem Charakteristikum des neuen Schulhauses, so sind es hauptsächlich ästhetische Forderungen, die man stellt, denn das Hygienische versteht sich hier immer von selbst. Zunächst soll das Schulhaus in seinem Äussern der Ausdruck des Innern sein, also nicht mehr zerfallen in ein Inneres und eine Fassade, die nicht im Zusammenhang zu einander stehen. Dann soll das Schulhaus wohnlich und freundlich aussehen, und schon durch seine Bauart Freude und Lustgefühl im Kinde wecken. Endlich soll das Schulhaus seiner Umgebung angepasst werden, und weder als langweilige Kaserne, noch als protziger Kasten die Wirkung der Umgebung zerstören.“

Das Gebiet des Schulhausbaues ist ein weit umfassendes, und es ist unmöglich, im Rahmen einer Rundschau alle Einzelheiten auch nur zu berühren. Zweck dieser Ausführungen ist es darzutun, wie intensiv auf diesem Gebiete gearbeitet wird und wie erfreulich die Resultate dieser Arbeit in den letzten Jahren waren.

II. Hygiene des Unterrichts und Schulreform.

Von Dr. W. Klinke, Zürich.

Aus dem Wirrwarr von Meinungen und Ansichten über eine zweckmässige Reform des Unterrichts bilden sich nach leidenschaftlich geführtem Kampfe allmählich immer deutlicher einheitliche Vorschläge nach zwei Richtungen hin heraus. Einmal wird eine vermehrte rationellere Fürsorge für das körperliche Wohl der Schuljugend gefordert und anderseits versucht man die Unterrichtsmethode in der Weise umzugestalten, dass bei aller Lernarbeit auf eine möglichst weitgehende Selbsttätigkeit des Zöglings gedrungen wird. Die Schulreform wird damit zu einem Stück Unterrichtshygiene.

Eine der wesentlichen Forderungen der Schulreform geht dahin, den ersten Unterricht mehr als es bis jetzt geschehen ist, der Natur des Kindes anzupassen und ihm nicht wie bisher schon eine Betäti-

gung zuzumuten, die infolge ungenügender körperlicher Entwicklung als verfrüht bezeichnet werden muss. Es handelt sich also vor allem darum, einen möglichst milden Übergang vom Leben im Elternhaus zu dem in der Schule zu finden. Recht weitgehende Vorschläge in dieser Richtung bringt Emilie Schäppi, Lehrerin in Zürich, in der „Zeitschrift für Jugenderziehung“. Sie verlangt Verschiebung des Schreib- und Leseunterrichts auf das zehnte Altersjahr im Interesse der physischen Entwicklung des Kindes. An Stelle des Schreibens und Lesens treten Anschauungs- und Beobachtungsübungen, Wanderungen, Sprechübungen, Erzählen, Gesang, gymnastische Übungen, Pflege des Spiels und vor allem das selbständige Erschaffen, die Handarbeit, zu der Ton, Papier, Buntstift und Schere verwendet werden.

Von einer lebhaften Tätigkeit auf dem Gebiete der Schulreform ist aus dem Kanton Schaffhausen zu berichten. Dort hat sich eine aus Lehrern aller Schulstufen bestehende „Arbeitsgemeinschaft für Schulreform“ gebildet, der vom Regierungsrat eine staatliche Subvention zugesprochen worden ist.

An der diesjährigen kantonalen Lehrerkonferenz in Schaffhausen regte Lehrer H. Schmid die Einführung von **Schulgärten** an. Diese sollen nach den Ausführungen des Referenten in erster Linie alles pflanzliche Material zu erzeugen suchen, dessen der naturgeschichtliche, der übrige Sach- und der Zeichenunterricht bedarf. Daneben soll er aber auch den Schülern Gelegenheit zu praktischer Arbeit bieten. Damit wird einer Forderung der Unterrichtshygiene genügt, die dahin geht, dass auch die praktische Arbeit in die Erziehung einbezogen werde, und der Schüler nicht nur mit dem Kopfe, sondern auch mit den Händen etwas Nützliches vollbringe und jede Arbeit achten lerne.

Einmütig wurde eine Resolution angenommen, durch die die Behörden ersucht werden, die Einführung des Schulgartens, der ein wertvolles Erziehungsmittel und eine bedeutsame Hilfe für den Unterricht darstelle, im neuen Schulgesetz zu ermöglichen.

Im Jahrbuch 1911 der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich berichtet Sekundarlehrer R. Giger in Seuzach über seine Erfahrung bei der „Benutzung eines grösseren Gartens für den pflanzenbiologischen Unterricht“. Hier hatte der Garten nicht bloss ein reichhaltiges Material für den biologischen Unterricht zu liefern, er ermöglichte vor allem den Schülern selbst durchgeföhrte, längere Zeit fortgesetzte Beobachtungen; er förderte die Selbständigkeit und weckte die Initiative zu eigenen Entdeckungen.

Eine recht bedeutsame Publikation, durch die der Unterrichts-hygiene viel neue Freunde gewonnen werden dürften, ist unlängst von dem eifrigen Pionier für Schulreform, Ed. Örtli, in Zürich, erschienen. In seiner Schrift „Die Volksschule und das Arbeits-prinzip“ wird zum ersten Male gezeigt, wie aller Unterricht zum Arbeitsunterricht umgestaltet werden kann. Dabei handelt es sich weniger um eine andere Auswahl der Unterrichtsmaterie, als um eine Änderung der Unterrichtsmethode, wodurch die physische, wie die intellektuelle und emotionelle Erziehung eine starke Umgestaltung erfährt. Dieselben Bildungsziele, aber neue Wege! Auf dem schweizerischen Lehrertag in Basel fasste Lehrer Örtli seine Reformvorschläge folgendermassen zusammen:

I. Die Schulreform will die Forderungen der grossen Pädagogen über Erziehung und Bildung in die Tat umsetzen. Sie bezweckt deshalb eine Änderung des bestehenden Unterrichts nach Stoff und Methode.

II. Die Schulreform verlangt, dass der Unterricht in engere Beziehung zur Arbeit des Volkes und den Erscheinungen des täglichen Lebens trete und das Kind befähige, selbsttätig zu beobachten, zu denken, zu handeln und zu lernen. (Produktives statt rezeptives Arbeiten.)

III. Die Schulreform umfasst die ganze Erziehung des Kindes: die körperliche Erziehung, die Bildung des Intellekts und die Bildung des Willens (Gemüts).

IV. Sie fordert darum:

1. zur Förderung der körperlichen Kraft und Gesundheit:
 - a) Ergänzung des Schulturnens durch tägliche Übungen (Zehnminuteturnen);
 - b) häufigen Unterricht im Freien;
 - c) Pflege von Spiel und Wandern;
2. zur Förderung der intellektuellen Bildung:
 - a) Beobachtung und Anschauung der Wirklichkeitsobjekte;
 - b) unmittelbare Anlehnung des Unterrichts an die Natur;
 - c) stärkere Beachtung der menschlichen Arbeit;
3. zur Gemüts- und Willensbildung:
 - a) tiefere Erfassung der kindlichen Psyche;
 - b) grösseres Vertrauen des Lehrenden in die Kindesnatur;
 - c) innige Anteilnahme an des Kindes Freuden und Sorgen;
 - d) Lebenswahrheit des ethischen Lehrstoffes.

V. Der Unterricht stützt sich in vermehrtem Masse auf folgende Unterrichtsmittel: Ausnutzung des Tätigkeitstriebes und der Sammellust des Kindes, Beobachtung bei Wanderungen und im Versuchsbeet, Pflege der Selbstdtätigkeit (produktives Schaffen, Handarbeit), Besuch von Arbeitsstätten und Wertung der Tagesereignisse.

Einen wertvollen Beitrag zur Hygiene des Unterrichts lieferte die Ausstellung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

an der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden. Sie umfasste zwei Gruppen. Die eine zeigte die Handarbeit als Unterrichtsfach, die Papp-, Hobelbank-, Schnitz- und Metallarbeiten und das Modellieren. Es handelt sich dabei um praktische Arbeiten, hauptsächlich um Gebrauchsgegenstände für Schule und Haus, zu deren Herstellung die freien Stunden ausser der Unterrichtszeit verwendet werden. Die andere Gruppe sollte das Wesen des Arbeitsprinzips im Unterricht veranschaulichen; sie zerfiel in drei Abteilungen, das Arbeitsprinzip in der Unter-, Mittel- und Oberstufe. Zum ersten Male ist hier der Versuch gemacht, das Arbeitsprinzip praktisch vom ersten bis zum achten Schuljahre vorzuführen, d. h. beim Unterricht die theoretische Belehrung und die praktische Betätigung eng miteinander zu verbinden.

Im Sommer dieses Jahres wurde wiederum ein Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit in Bern abgehalten, der in 11 Abteilungen 200 Teilnehmer zählte, nämlich Elementarkurs 29, Kartonnage, techn. 48, Kartonnage, didakt. 11, Hobelbank 50, Schnitzen 16, Werkkurs 29 und Hortkurs 17.

In einem in den Schweizerischen Blättern für Schulgesundheitslehre erschienenen Aufsatz tritt Stadtschulrat Dr. Sickinger, in Mannheim, dem Einwand entgegen, dass wenn der Unterrichtsbetrieb nach den Forderungen der „Arbeitsschule“ umgestaltet würde, die Klagen von selbst verstummen, die von den verschiedensten Seiten über die Leistungen der Volksschule geführt würden. Es bedürfte dann nicht mehr des „Mannheimer Schulsystems“, das „auf der alten pädagogischen Schule fusse, in der der Hauptwert auf das Auswendiglernen, das Einrichtern eines möglichst grossen Umfanges von Wissen gelegt werde, während die neue pädagogische Bewegung die Grundsätze wissenschaftlichen und künstlerischen Schaffens auch auf die Volksschule übertragen will, um neben dem Wissen in erster Linie das Können, die eigene, selbständige Arbeit zu pflegen“. Die Frage „Mannheimer System“ oder „Arbeitsschule“? beantwortet Dr. Sickinger mit „Mannheimer System“ und „Arbeitsschule“, soweit deren Forderungen als berechtigt und durchführbar erkannt werden. Das Mannheimer System sei nichts anderes als die folgerichtige Durchführung der mit Einrichtung der Hülfsklassen (Spezialklassen) begonnenen Individualisierung des Kollektiv-Unterrichts in der obligatorischen Volksschule, und die Arbeitsschule sei im Kern nur eine neue Bezeichnung für die alte Forderung der Erziehung zur Selbständigkeit und der harmonischen Ausbildung nach der Seite der körperlichen

Betätigung. Bei den Reformbestrebungen sei gemeinsam, dass sie in dem Bemühen wurzeln, die Unterrichtsarbeit für alle Schüler naturgemäßser und dadurch wirksamer und hygienischer zu gestalten. In der Schweiz sind die Förderklassen nach Mannheimer System in Bern (Mädchen schule) und St. Gallen eingeführt.

Recht bemerkenswert sind die Bemühungen des „Ersten deutschen Bundes für wissenschaftliche und **Unterrichts-Kinematographie**“, die dahin gehen, die Kinematographie dem Schulunterricht nutzbar zu machen und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Fach- und Fortbildungsschulen. Die Erläuterung des gesprochenen Wortes durch feststehende Lichtbilder und unter pädagogischer Leitung hergestellte Films werden zweifellos von hohem Bildungswerte sein.

Die Klagen über die geistige Überbürdung der Schuljugend sind noch nicht verstummt. Von allen Seiten wird eine Herabsetzung der Pflichtstundenzahl und eine Verminderung der Hausaufgaben gefordert; dies gilt insbesondere für die Mittelschulen, die sich einer rationellen Reform nicht mehr länger verschliessen können. In Winterthur, Basel und Bern ist man bereits zu einer Reduktion der Lektionsdauer geschritten durch Einführung der sogenannten „**Kurzstunden**“. In der Schaffhauser Vereinigung für Schulreform berichtete Rektor Flatt von der Obern Realschule in Basel über die bisherigen Erfahrungen mit der neuen Unterrichtsordnung. Die Schulzeit ist so eingeteilt, dass an den Vormittagen fünf Lektionen zu je vierzig Minuten gegeben werden. Dafür sind dann vier Nachmittage frei. An einem sogenannten Aufgaben- oder Übungsnachmittag wird den Schülern Gelegenheit gegeben, einen Teil ihrer Aufgaben unter Aufsicht zu machen, und die Lehrer erhalten Gelegenheit, den Schülern individuellen Unterricht zu bieten. Daran schliesst sich eine dritte Turnstunde, Waffenübungen sorgen für Bewegung im Freien und bereiten auf den Militärdienst vor.

Auch an der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich gelangte die Zweckmässigkeit der Einführung des Vierzigminuten-Betriebes oder der Kurzstunden zur Diskussion. Nach ausführlichen Referaten von Dr. Badertscher, Vorsteher der Knabensekundarschule Bern, und Dr. R. Keller, Rektor der höhern Schulen in Winterthur, beschloss die Konferenz einstimmig, den Erziehungsrat zu ersuchen, den Schulgemeinden zu erlauben, Proben mit dem Kurzstundenbetrieb in Sekundarschulen machen zu dürfen.

Versuche mit einer Verkürzung der Lektionsdauer sind auch im Freien Gymnasium in Zürich unternommen worden. Nach anderthalb

Jahren erfolgte eine Befragung der Eltern über ihre Beobachtungen und ihre Ansicht. Von hundert eingegangenen Antworten sprachen sich 86 für und nur 14 gegen den Vierzigminutenbetrieb aus. Diese Neuerung wurde im Interesse der geistigen und körperlichen Entwicklung der Schüler als recht wünschenswert erachtet, weil durch den öfters Wechsel des Lehrstoffes — fünf Lektionen während des Vormittags — die Schüler weniger ermüdet werden und geistig frischer bleiben. Der Unterricht gewinne an Intensität, er werde konzentrierter und die Aufmerksamkeit der Schüler sei dauernder. Eine Notwendigkeit, deswegen die Hausaufgaben zu vermehren, habe sich nicht gezeigt. Auf diese Weise werde es allein möglich, den Schülern die so nötige freie Zeit zu verschaffen für ausgiebige körperliche Betätigung im Freien.

Zur Überbürdungsfrage gehört auch die **Reduktion der Hausaufgaben**. An einem von der Lehrerschaft des Zürcher Gymnasiums veranstalteten Elternabend hielt Rektor Prof. Dr. Bosshart ein Referat über das aktuelle Thema der Hausaufgaben. Anlass zu dieser Veranstaltung gab ein im vergangenen Sommer an die Eltern der Schüler versandter Fragebogen des Rektorates, in denen sie um ihre Ansicht gebeten wurden, ob sie den Eindruck hätten, dass die Schüler an Überbürdung wegen zu grosser Stundenzahl oder wegen zu vieler Hausaufgaben leiden.

Es gingen 350 Fragebogen ausgefüllt wieder ein. Die Frage der Überbürdung der Schüler wegen allzu hoher Stundenzahl wurde 321 mal verneint, 29 mal bejaht, die Frage der Überbürdung wegen allzu vieler Hausaufgaben 313 mal verneint, 37 mal bejaht. Der Tag eines Mittelschülers, führte der Referent aus, sollte eingeteilt sein in acht Stunden Arbeit, acht Stunden Spiel und Erholung und acht Stunden Schlaf. Für die Hausaufgaben dürfe man von einem Schüler der untern Klassen täglich 70 Minuten, für einen der mittlern 100, für einen der obern 130 verlangen. Wesentlich sei, die Schüler von Anfang an an richtige Zeiteinteilung zu gewöhnen.

Mit einer Reform der **Schulexamen** befasst sich der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen. In einem an die Schulbehörden des Kantons erlassenen Zirkular forderte er eine Vereinfachung der Jahresprüfungen; vor allem sollen die Schlussprüfungen von der Vorführung der vornehmlich durch Gedächtnisarbeit erworbenen Kenntnisse nach Möglichkeit entlastet werden. Schon bei den diesjährigen Jahresprüfungen sollen deshalb folgende Vereinfachungen eintreten: Ein Schüler der Elementarschule darf nicht länger als $1-1\frac{1}{2}$, ein Schüler

der Realschule nicht länger als zwei Stunden geprüft werden. Von der Vornahme einer schriftlichen Prüfung in Verbindung mit der mündlichen ist abzusehen. In den Elementarschulen soll nur in den Fächern Sprache, Rechnen und Heimat- und Vaterlandskunde geprüft werden. Dagegen wünscht der Erziehungsrat öftere Schulbesuche während des Schuljahres.

Ein lebhafter Meinungsaustausch hat sich dieses Jahr in Zürich über die Frage des **Unterrichtsbeginns** im Sommer entwickelt. In den städtischen Schulen beginnt der Unterricht vom vierten Schuljahre an während des Sommersemesters um sieben Uhr. Dies wird von vielen Eltern als zu früh erachtet. Regelmässig wird daher im Frühjahr in immer dringlicherer Weise gegen diesen Schulbeginn um sieben Uhr Sturm gelaufen. Der Vorstand der Freien Schule in Zürich hat auf ein eingehendes Votum von Rektor Hofstetter-Bader beschlossen, die Eltern der 4., 5. und 6. Klasse der Primarschule anzufragen, welchen Beginn des Vormittags-Unterrichtes im Sommer sie wünschen, ob 7 oder 8 Uhr. Von 141 angefragten Eltern sprachen sich 118 für 7 Uhr-Beginn und nur 21 für 8 Uhr-Beginn aus. „Manche Eltern“, äussert sich Rektor Hofstetter, „beklagen sich, dass sie am Morgen die Kinder aus dem Schlaf nehmen müssen, und dass diese fast nicht zum Aufstehen zu bringen seien. Sie frühstücken ungenügend und in schädlicher Eile, um ja nicht zu spät zu kommen. Der Frühbeginn bringe eine Störung ins Familienleben, indem die Kleinen schon um sieben Uhr an die Arbeit müssen und ein so grosser Prozentsatz der Erwachsenen erst um acht Uhr. Der Mahnung, durch zeitiges Schlafenlegen dem Kinde die nötige Stundenzahl des Schlafes zu verschaffen, wird entgegen gehalten, es sei am Abend zu hell und zu geräuschvoll in und ausser dem Hause, als dass das Kind zu seiner Ruhe kommen könne.“

Von den 141 eingegangenen Antworten befürworteten jedoch nur 21 den 8 Uhr-Beginn, 118 wollten am 7 Uhr-Beginn festhalten.

In der ersten Nummer der Schweizerischen Blätter für Schulgesundheitspflege (Jahrgang 1911) berichtet Prof. Störring über die Resultate der experimentell-psychologischen Untersuchungen zur Frage des 7 Uhr-Schulbeginns, die von Griesbach mit Hilfe der Tasterzirkelmethode gewonnen worden sind. Daraus ergibt sich, dass die Schüler beim 7 Uhr-Schulbeginn im allgemeinen die Arbeit beginnen, ohne erholt zu sein, und dass bei einem Beginn des Unterrichts mit Anfangsermüdung die Schüler entweder dem Unterricht nicht mit

genügender Aufmerksamkeit folgen oder unter dem Einfluss des Unterrichts abnorm stark ermüden.

Unter den Schulreformideen, denen gegenwärtig ein ganz besonderes Interesse entgegengebracht wird, findet sich auch die Frage der **staatsbürgerlichen Erziehung**, wobei es sich, wie übrigens schon der Name sagt, nicht um einen gelegentlichen staatsbürgerlichen Unterricht handelt, sondern um eine Erziehung des Jünglings zu einem guten, brauchbaren Bürger. Über dieses Thema sprachen an der diesjährigen Sekundarlehrerkonferenz St. Gallen Erziehungsrat Gustav Wiget, an der kantonalen Lehrerkonferenz Schaffhausen Dr. A. Barth und am Schweizerischen Lehrertag in Basel Prof. Dr. R. Luginbühl, Erziehungsrat G. Wiget und Lehrer Karl Bürgi aus Oberbalm.

Prof. Luginbühl forderte als wichtige Mittel zur staatsbürgerlichen Erziehung die Gründung von Jugendbünden, als Überleitung aus dem Schul- ins Bürgeralter und Erteilung eines wohlorganisierten staatsbürgerlichen Unterrichts. „Sämtliche schweizerischen Jünglinge einer Gemeinde oder eines Stadtteiles im Alter von fünfzehn bis zwanzig Jahren bilden einen Jugendbund, der je nach den praktischen Aufgaben, welche die die Aufsicht führende Gemeinde ihm zuweist, in verschiedene Zweigbünde zerfällt. Solche praktische, natürlich wohl abgegrenzte Aufgaben können sein: Beaufsichtigung von Land und Wald, der Gewässer, der Verkehrswege und Verkehrsmittel, Kontrolle des sanitarischen Zustandes der Mitglieder, Pflege und Förderung der Gymnastik, der namentlich die körperliche Kraft fördernden Sporte, des Schiesswesens, des Gesangs, der Belehrung (Lektüre) etc. Die Zahl solcher Verbände lässt sich beliebig vermehren; stets ist den jungen Leuten eine praktische Aufgabe zu geben, die eine gewisse Verantwortlichkeit insolviert; bloss der Form oder Übung wegen einen Verein ins Leben zu rufen, artet in eine Spielerei aus. Der Jugendbund konstituiert und leitet sich selbst. Er hält regelmässig seine Sitzungen und lässt es dabei an strenger Kontrolle und Zensur seiner Mitglieder nicht fehlen. Die Gemeinde stellt ihm dazu ein passendes Lokal „Jugendheim“ zur Verfügung und trägt allfällige Unkosten, wofür sie auch materiell durch die praktischen Dienste, die er ihr leistet, reichlich entschädigt wird. Ein Wechsel der Arbeit, jedoch ohne Beeinträchtigung der zu lösenden Aufgabe, soll jedes Mitglied in die verschiedenen Zweige des öffentlichen Lebens einführen. Genaue und gewissenhafte Erfüllung einer jeden Aufgabe, Selbstdisziplin des Einzelnen und konstante Kontrollierung der Mitglieder unter sich sind Voraussetzung. Wenn sich

keiner dem Jugendbund entziehen darf, jeder nach dem Mass seiner Kräfte an der Lösung seiner Aufgabe mitwirken kann, auch jeder unter dem Gefühl der Verantwortlichkeit steht und sich als Glied eines Ganzen fühlt, so wird die Zahl derer, die sich von der menschlichen Gesellschaft ausgestossen oder verachtet wähnen und dadurch die Geissel ihrer Umgebung werden, sich stets vermindern.

In wenigstens drei obligatorischen Winterkursen von 25 Wochen zu 3 Stunden soll der Jüngling in der Bürgerkunde, unter besonderer Berücksichtigung der Geographie und der Geschichte der Schweiz, ihrer ökonomischen und sozialen Verhältnisse unterrichtet werden. An den Vortrag des Kursleiters wird sich eine Diskussion knüpfen. Die Mitglieder des Jugendbundes werden sich an diesen Kursen durch kurze Vorträge, schriftliche Abhandlungen etc. aktiv beteiligen. Parteipolitik bleibt ausgeschlossen. Der Jugendbund wird in dem Kursleiter, einem Fachmann, jederzeit einen anregenden, väterlichen Berater finden.

In ähnlicher Weise soll der angehende Bürger, für den volle Gesundheit unerlässliche Bedingung erspriesslicher Tätigkeit ist, in wenigstens zwei Winterkursen von zweimal zwei Stunden monatlich über hygienische Fragen belehrt werden. Auch hier wird sich an den Vortrag des Arztes eine Diskussion knüpfen, wobei namentlich der sanitärische Zustand der Mitglieder des Jugendbundes, soweit er sich für eine solche Besprechung eignet, zur Sprache kommen soll. Der Jüngling soll zur Einsicht gelangen, dass er nicht leichtsinnig mit dem unersetzlichen Kapital seiner Gesundheit umgehen darf, und dass Selbstzucht und Selbstbeherrschung die besten Mittel sind, es sich, seinen Mitmenschen und dem Staate unversehrt und nutzbringend zu erhalten.

Einstimmig nahm die Versammlung folgende Resolution an:

„Der Schweizerische Lehrertag von 1911 erachtet die staatsbürgerliche Erziehung als eine unerlässliche Aufgabe der Schule, der obren Klassen der Volksschule und der Fortbildungsschule sowohl als der Mittel- und höhern Schulen, insbesondere der Lehrerbildungsanstalten, und beauftragt den Zentralvorstand, in Verbindung mit den Referenten, diesen Anschauungen Nachdruck zu geben, sie der Verwirklichung entgegenzuführen und über die Schritte hiezu der nächsten Delegiertenversammlung Anträge zu unterbreiten.“

In welcher Weise die Volksschule die Vorbereitung der Jugend für den Staat und die Gesellschaft fördern kann, zeigt C. Burkhardt in seinem „Klassengemeinschaftsleben“. (Tagebuchblätter aus der Knabensekundarschule Basel.) Das Klassengemeinschaftsleben hat neben

dem Zweck, die Jungen unter sich zu verbinden, soziale Gefühle zu wecken und zu pflegen, die Aufgabe, das Prinzip der Selbsttätigkeit den Geist der Verantwortlichkeit für gute Sitte und Ordnung gross zu ziehen. In diesem demokratischen Schulstaat lernt der Zögling mühelos und anschaulich die staatliche Demokratie mit ihren Zielen und ihrer Organisation kennen, an Stelle des blossen Lernens tritt hier das Erleben.

Parallel den Bestrebungen zur rationelleren Ausgestaltung des Unterrichtsbetriebes gehen die Bemühungen für eine Verbesserung der **physischen Ausbildung**. Im dritten Heft der Schweizerischen Blätter für Knabenhandarbeit wird eine Reform der körperlichen Erziehung gefordert. Ausser den wöchentlichen zwei Turnstunden, wie sie die meisten Lehrpläne für Volksschulen vorsehen, werden tägliche Übungen von zehn bis fünfzehn Minuten Dauer empfohlen, die den ganzen Körper berücksichtigen, und die die geistige Anstrengung durch bessere Blutregulierung paralysieren.

In der Jahresversammlung der Pestalozzigesellschaft Basel referierte Dr. X. Wetterwald über die Errichtung von **Waldschulen**, um weitere Kreise über Ziele, Einrichtung, Betrieb und Erfolg dieser Institution auf dem Gebiete der Unterrichtshygiene zu orientieren. Die genannte Gesellschaft hofft bald in Verbindung mit der staatlichen Hilfe ein solches Walderholungsheim eröffnen zu können. Auch in der Stadt Zürich beschäftigt man sich mit der Frage der Errichtung einer Waldschule.

In den Sommerferien 1911 führte der Lehrerturnverein Zürich zum ersten Male **Ferienwanderungen** für Schüler der Sekundarschule und der oberen Primarklassen durch. Vorgesehen waren drei- und fünftägige Wanderungen im Voralpengebiet mit Selbstverproviantierung und Übernachten in Massenquartieren. Einhundertfünfzig Schüler hatten sich zur Teilnahme angemeldet. Sie wurden in acht Abteilungen geführt, so, dass jede unter der Obhut von zwei Lehrern stand.

Durch Bundesratsbeschluss vom 9. November 1909 ist das **Schulturnen** in neue Wege geleitet worden. In Ausführung dieses Beschlusses wurde in St. Gallen eine kantonale Verordnung über die Durchführung des Turnunterrichts für die Knaben an den st. gallischen Schulen erlassen. Nach der alten Militärorganisation bestand die Turnpflicht für die Knaben vom 10. Altersjahr an. Nach der neuen bundesrätlichen Verordnung wird das Turnen für die Knaben vom Beginn bis zum Schluss der Schulpflicht als obligatorisches Schulfach gefordert. Neu ist demnach, dass auch die Knaben der 1.—3. Primar-

klasse turnpflichtig sind. Für diese erste Stufe kommen hauptsächlich Bewegungsspiele, Laufübungen und einfache Freiübungen in Betracht.

Durch Art. 6 wird bestimmt, dass der Turnunterricht während des ganzen Jahres zu betreiben sei, und dass jede Klasse wöchentlich mindestens 2 Stunden zu turnen habe. Die Ausdehnung des Turnunterrichts auf das ganze Jahr ist im vollen Umfange des Lehrstoffes nicht möglich, wo keine Turnhallen bestehen. Dagegen können auch im Winter bei schneefreiem Boden wenigstens Marsch- und Freiübungen und bei Schneedecke oder Eis Schlitteln, Schlittschuh- und Skilaufen betrieben werden.

Über den gegenwärtigen Stand des Turnunterrichts in der Schweiz orientiert der Bericht des eidgenössischen statistischen Bureaus, der die Ergebnisse der Turnprüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1910 enthält. Darnach zeigen sich von Kanton zu Kanton grosse Unterschiede hinsichtlich der turnerischen Leistungen der Jungmannschaft, die hauptsächlich auf die recht ungleiche turnerische Vorbildung der Geprüften zurückzuführen sind; soll es doch nach diesem Bericht in der Schweiz noch Ortschaften geben, in denen das Turnen zu den unbekannten Dingen gehört. Gemäss den Durchschnittszahlen der fünf Jahre 1906—1910 stehen die Kantone Schaffhausen, Waadt und Zürich betreffs der Diensttauglichkeit an erster Stelle. Nach den Resultaten von 1910 machen die Baselstädter die weitesten Sprünge, heben die Solothurner am meisten Gewichte und können die Genfer am schnellsten laufen.

III. Arzt und Schule.

Von Dr. W. Klinke, Zürich.

Von Jahr zu Jahr gewinnt die Anschauung mehr Boden, dass es Pflicht und Aufgabe des Staates ist, dafür zu sorgen, dass die Kinder durch den Besuch der Volksschule vor körperlichen Schädigungen möglichst bewahrt bleiben und dass überhaupt im Interesse der geistigen Förderung der physischen Entwicklung des Schulkindes besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist. Dabei erweist es sich als notwendig, besondere Organe mit dieser Aufgabe zu betrauen, was da und dort zur Anstellung von Schulärzten geführt hat. Die **Schularztfrage** steht gegenwärtig im Vordergrunde der Schulreformbestrebungen.

In eingehender Weise befasste sich in einer Versammlung in Wädenswil am 25. September 1911 die zürcherische Schulsynode mit diesem Thema. Es wurde darauf hingewiesen, dass die bisher

geübte Untersuchung auf Gehör und Gesicht ungenügend sei, und dass es bis jetzt namentlich an Massnahmen gefehlt habe, den konstatierten Mängeln entgegenzutreten. Gewünscht wurde unentgeltliche Abgabe von Medikamenten an arme Schulkinder. Die Schulsynode stimmte folgenden Thesen der Referenten zu:

1. Die Schulsynode anerkennt die Notwendigkeit der Anstellung von Schulärzten in den verschiedenen Schulen des Kantons.
2. Der Schularzt ist der fachmännische Berater für Schulbehörden, Lehrer und Schüler (Eltern) in schulhygienischen Angelegenheiten. Es empfiehlt sich, die Rechte und die Pflichten des Schularztes in entsprechenden Verordnungen festzusetzen. Vorbedingung für eine gedeihliche Wirksamkeit des Schularztes ist die freudige Mitarbeit der Lehrer.
3. Der Erziehungsrat wird ersucht, für die Anstellung von Schulärzten im ganzen Kanton sorgen zu wollen.

Eine von der zürcherischen Erziehungsdirektion an die Schulpflegen ihres Kantons erlassene Umfrage über die Notwendigkeit der Einrichtung eines schulärztlichen Dienstes auch für die Landgemeinden und für kleinere Schulen hat ergeben, dass man die Einführung dieser Institution im allgemeinen als recht zeitgemäß erachtet, an den meisten Orten aber vor den damit verbundenen Kosten zurückschreckt. Von mehreren Seiten wird daher der Vorschlag gemacht, die Frage durch Anstellung von Wanderärzten zu lösen oder diese Funktionen Kreis-, Bezirks- oder kantonalen Ärzten zu übertragen. Bis jetzt hat im Kanton Zürich nur die Stadt Zürich einen Schularzt im Hauptamt, mehrere grössere Gemeinden wenigstens einen solchen im Nebenamt.

Wo der Arzt zugleich Mitglied der Schulpflege ist, versieht er den Dienst des Schularztes.

In Wetzikon sind jedem der drei Gemeindeärzte zwei Schulgemeinden als Wirkungsfeld zugewiesen. Die Ärzte besuchen die betreffenden Schulen mindestens zweimal jährlich, teilen ihre Beobachtungen zuhanden der Eltern und der Pflege mit und stehen der Lehrerschaft jederzeit als ärztliche Ratgeber zur Seite. Die drei Ärzte erhalten aus der Kasse der politischen Gemeinde eine jährliche Entschädigung von je Fr. 50.

Wie nötig eine ärztliche Überwachung der Schüler ist, und wie sehr man damit einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt, beweisen die zur Zeit in dieser Richtung vorhandenen Institutionen.

Die Schulpoliklinik der Stadt Luzern verzeichnet eine recht erfreuliche Entwicklung; in 186 Sprechstunden wurden 2866 Konsul-

tationen erteilt, 561 Konsultationen mehr als im Vorjahr. Die Frequenzzunahme betrifft in erster Linie die inneren Krankheiten, wie ein Vergleich mit dem letztjährigen Berichte ergibt. Besonders zahlreich stellten sich in den Monaten Februar und März Kinder mit Erkrankungen der Respirationswege ein. Der Luftröhrenkatarrh — Husten — spielte dabei die Hauptrolle.

Eine Plage für die Kinder bilden nach dem Luzerner Bericht vielfach die Augenekzeme; diese Krankheit befällt namentlich Kinder mit skrofulösen Anlagen. Rückfälle sind deshalb häufig und so gehören diese Patienten zu der ständigen Kundschaft der Schulpoliklinik. Zweimal kamen Kinder in die Poliklinik wegen Hautabschuppung. Es zeigte sich dann bei der Untersuchung, dass eine typische Scharlachabschuppung vorlag. Die Kinder hatten während des ganzen Krankheitsverlaufes die Schule besucht und zu Hause lagen zum Teil noch scharlachkranke Geschwister — soviel aus den Angaben der Kinder geschlossen werden konnte — darnieder, für die ärztliche Hilfe nicht in Anspruch genommen wurde. Dies zeigt, wie sich trotz strenger polizeilicher Vorschriften Scharlacheepidemien durch Unverständ der Eltern entwickeln können.

Zur Förderung der Gesundheitspflege und im Hinblick auf die Wichtigkeit der Anforderungen in gesundheitlicher Richtung an die Kandidaten des Lehramtes hat der Regierungsrat des Kantons Zürich mit Schlussnahme vom 27. Mai 1911 für das kantonale Lehrerseminar einen Schularzt (im Nebenamt) ernannt, dessen Funktionen folgende sind:

1. Prüfung der ärztlichen Zeugnisse eventuell Untersuchung der Schüler bei Anlass der Anmeldung zum Eintritt in das Seminar.
2. Untersuchung des Gesichtes und Gehörs der Schüler beim Eintritt und beim Austritt und Anleitung der Schüler der IV. Klasse in der Ausführung der Schüleruntersuchungen.
3. Untersuchung der Schüler der Übungsschule nach den kantonalen Anordnungen.
4. Berichterstattung über die Ergebnisse der Untersuchungen und Abgabe von ärztlichen Gutachten in besondern Fällen an die Direktion. Bei Erkrankung von Schülern steht diesen die Wahl des Arztes frei. Soweit der Schularzt amtlichen Charakter hat, ist ihm die Behandlung erkrankter Schüler des Seminars untersagt.

In Genf wird für jeden Schüler ein besonderer Gesundheitsbogen geführt. Der Bogen begleitet den Schüler vom ersten Schuljahr durch alle Schulklassen und in ihm wird alles eingetragen, was auf seinen Gesundheitszustand Bezug hat, so die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchungen, ferner allfällige Krankheiten, Schulversäum-

nisse usw. Ausserdem werden für alle Schulen Gesundheitsregister geführt, die eine Übersicht bieten über alles, was Bezug hat auf die gesundheitlichen Vorkehrungen für die verschiedenen Schulen. Das Gesundheitsregister der Schulen umfasst für jedes Jahr und jede Schule in bündiger Form, aber vollständig, alle Angaben hygienischer Art über die Schulgebäude, die Gesundheit der Schüler, die Schulversäumnisse, den Ausschluss von Schülern vom Schulbesuch und alle weiteren Anordnungen, welche während des Jahres haben vorgenommen werden müssen (Reparaturen, Desinfektion der Räume usw.).

Im Kanton Bern hat die Schularztfrage eine Lösung gefunden durch Erlass eines provisorischen Reglements über die Anstellung von Schulärzten, das u. a. folgende Bestimmung enthält:

Die hygienische Überwachung der städtischen Primarschulen wird besorgt von dem einem jedem Schulbezirk zugeteilten und vom Gemeinderat zu wählenden Schularzte. Der Gemeinderat ernennt ausser den eigentlichen Schulärzten je zwei Augen- und Ohrenärzte (Spezialärzte), auf welche die Schulbezirke zu verteilen sind; diese Spezialärzte müssen mit den modernen Untersuchungsmethoden vertraut sein. Die Schulärzte erhalten von der Gemeinde eine fixe Besoldung von Fr. 250 mit einem Zuschlag von Fr. 8 für jede dem Schularzt zugeteilte Klasse; die Spezialärzte werden mit Fr. 1 pro untersuchtes Kind bezahlt.

In Art. 4 dieses Reglements sind die Aufgaben der Schulärzte spezialisiert. Sie haben die hygienischen Einrichtungen der Schullokalitäten zu überwachen, es ist ihnen regelmässiger Schulbesuch und die Festsetzung eines Sprechtages vorgeschrieben, ferner die Überwachung des Gesundheitszustandes der Schüler beim Schuleintritte, während der Schulzeit und die Prüfung desselben beim Austritt. Es darf indessen mit der schulresp. spezialärztlichen Untersuchung eine Behandlung nicht verbunden sein. Die letztere geschieht durch die praktizierenden Ärzte und Polikliniken nach freier Wahl der Eltern. Die Schulärzte organisieren sich gemeinsam mit den Spezialärzten zum Zwecke einheitlichen Vorgehens zu einem Ärztekollegium, zu dessen Sitzungen auch der jeweilige Professor der Hygiene an der Universität eingeladen werden kann. Dieses Ärztekollegium hat dafür zu sorgen, dass der Lehrerschaft Gelegenheit zum Besuche von Vorträgen über schulhygienische Fragen geboten werde.

Als Kuriosum sei hier noch angeführt, dass die Volksschullehrerinnen von Memmingen (Allgäu) den Schularzt als sittliche Gefahr bezeichnet haben und in einer Eingabe an den Magistrat gegen die beabsichtigte Anstellung eines Schularztes protestierten, weil durch die ärztlichen Untersuchungen der Kinder schwere sittliche Schäden entstanden und das kindliche Schamgefühl abgestumpft werde. (sic!)

Die Resultate der alljährlich vorgenommenen sanitären Musterung der Schulneulinge beweisen die Notwendigkeit prophylaktischer Mass-

nahmen gegen die **Zahnerkrankungen**. Die Zahnhäule wird immer mehr als wahre Volkskrankheit erkannt, die in ihren Folgeerscheinungen — Magen- und Darmstörungen, Blutarmut, allgemeine Körperschwäche — den von Infektionskrankheiten ohnehin bedrohten kindlichen Körper in seiner Entwicklung gefährdet. Immer mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, dass der Mund des Kindes bereits im schulpflichtigen Alter aufmerksamer Pflege bedarf.

Die vom Genfer Erziehungsdepartement mit der Untersuchung der Schulkinder beauftragten Zahnärzte konstatierten 57,000 kranke Zähne. Der Staatsrat will daher eine Schulzahnklinik für unentgeltliche Behandlung schaffen und hat hiezu vom Grossen Rat einen Kredit von Fr. 7000 verlangt.

Auch Frauenfeld besitzt nun dank den unermüdlichen Bemühungen des dortigen Zahnarztes Brodtbeck-Wellauer eine muster-gültig eingerichtete und vorzüglich geleitete Schulzahnklinik. Das Reglement hiefür enthält folgende Bestimmungen:

1. Die zahnärztliche Behandlung eines Schülers wird von einem approbierten Zahnarzt ausgeführt und geschieht nur unter Zustimmung der Eltern.
2. Zur ersten Konsultation eines Schülers ist die Gegenwart der Eltern erwünscht; hiezu sind die öffentlichen Sprechstunden zu benützen.
3. Die Behandlung unterliegt den vereinbarten Taxenansätzen. Es wird eine provisorische Kostenberechnung verabfolgt.
4. Für Schüler, welche an einer Ferienkolonie teilnehmen, ist die Behandlung obligatorisch.
5. Für ganz unbemittelte Schüler bezahlt die Schulgemeinde; Anmeldung hiefür unter Vorweisung des Untersuchungsscheins beim Schulpräsidenten.
6. Zu den klinischen Sitzungen haben sich die Schüler mit gereinigten Zähnen einzufinden.
7. Klinische Sitzungen gelten als entschuldigte Absenzen.
8. Ein Schüler wird von der Klinik ausgeschlossen:
 - a) wenn er ohne frühzeitige Entschuldigung zweimal von den notierten Sitzungen ausbleibt oder zweimal zu spät kommt;
 - b) wenn er trotz Warnung die Zähne nicht reinigt.
9. Zur Behandlung werden nur notierte Schüler zugelassen. Schüler mit Zahnschmerzen können die öffentlichen Sprechstunden benützen. Letztere werden durch Anschläge in den Schulhäusern bekannt gemacht.
10. Rechnungen für erledigte Behandlungen müssen innert Monatsfrist beim Klassenlehrer bezahlt werden.
11. Während der Ferien ist die Klinik geschlossen.
12. Reklamationen sind in erster Linie beim Schulzahnarzt event. beim Präsidenten der Schulvorsteherschaft vorzubringen.

Die Klinik, der von der Schulgemeinde zur Einrichtung ein Kredit von Fr. 3500 zur Verfügung gestellt wurde, wird von einem Zahnarzt und einem Assistenten geleitet. Kinder armer Eltern haben nichts zu bezahlen. Die übrigen Kinder werden nach einem Tarif behandelt, dessen Taxen 50 und mehr Prozent unter den Taxen der Privatpraxis stehen (Zahnziehen Fr. —. 50, Zementfüllung Fr. 1. —, Amalgamfüllung Fr. 1. 50, Reinigung der Zähne Fr. 1. 50, Bürsten und Zahnpulver zum Selbstkostenpreis). Dank dieser Taxen kann sich die Schulzahnklinik selbst erhalten, mit der Zeit vielleicht sogar die Kosten eines besoldeten Schulzahnarztes decken. Ein Zwang, sich der Behandlung in der Zahnklinik zu unterziehen, wird natürlich nicht geübt werden; man will auf den freien Willen und die Einsicht der Eltern abstehen. Nur von den Kindern, die sich für die Ferienkolonien anmelden, wird verlangt, dass sie ihr Gebiss in Ordnung bringen lassen.

In der Schulzahnklinik in Luzern sind die ärztlichen Verrichtungen von 3400 auf 3800 im Jahr gestiegen. Die Zahl der Füllungen ist erheblich gewachsen, während die der Extraktionen bedeutend gesunken ist; die richtige Erscheinung bei der zunehmenden konservernden Zahnbehandlung.

Auch die Schulzahnklinik in Zürich zeigt eine steigende Frequenz; während vier Monaten allein (Januar bis April) wurden 1253 Füllungen und 2350 Extraktionen vorgenommen.

An dieser Stelle sei auch des „*Vade-Mecum pour l'Hygiène des dents et leur conservation*“ gedacht, einer kleinen von J. Schmitt-Müller in Chaux-de-Fonds herausgegebenen Broschüre, in der recht übersichtlich und instruktiv alles für eine rationelle Zahnpflege Wissenswerte dargelegt ist. Die Schrift verdient jedem Schulkinde verabreicht zu werden. Hoffentlich liegt sie bald auch in deutscher Ausgabe vor.

In neuerer Zeit hat eine zielbewusste Tätigkeit zur Verhütung und **Bekämpfung der Tuberkulose** im Kindesalter eingesetzt. In der richtigen Erkenntnis, dass eine erfolgreiche Bekämpfung dieser grossen Geissel der Menschheit mit einer gründlichen Aufklärung des Volkes über das Wesen und die Bedeutung der Tuberkulose beginnen müsse, will man die Schule zur Mitbeteiligung an dieser Aufgabe heranziehen.

Die Bezirksschulpflege Hinwil erliess auf Wunsch des Schulkapitels ein Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Lehrerschaft des Bezirkes Hinwil, worin diese auf die Wichtigkeit folgender Momente im Kampfe gegen die Tuberkulose aufmerksam gemacht und eingeladen wurden, nachstehende fach-

männische Vorschläge zur Verhütung der Tuberkulose zu berücksichtigen:

1. Die Lehrer sollen der Gesundheitslehre vermehrte Aufmerksamkeit zuwenden. In den untern Klassen geschieht das durch das gute Beispiel des Lehrers, gelegentliche Anweisungen und nötigenfalls Rügen. In den obern Klassen soll von Zeit zu Zeit ein kurzer Vortrag über ausgewählte Kapitel der Hygiene (Reinlichkeit der Haut, Kleidung und Wohnung; gute Luft, kräftige Nahrung, Licht; Einfluss des Alkohols; Wesen der Infektionskrankheiten, speziell Tuberkulose, deren Verhütung etc.) gehalten werden.
2. Die Kinder sind strenge anzuhalten:
 - a) beim Spucken die aufgestellten Spucknäpfe zu benutzen;
 - b) beim Husten den Kopf wegzuwenden und ein Taschentuch vor den Mund zu halten;
 - c) beständig ein reines Taschentuch bei sich zu tragen, das nicht länger als zwei bis drei Tage gebraucht wird.
3. Kinder aus tuberkulösen Familien sind vom Lehrer speziell zu beobachten.
4. Offensichtlich kranke Kinder sind zum Arzt zu weisen; sie sollen vom Schulbesuch dispensiert werden.
5. Periodische ärztliche Untersuchungen der Atmungsorgane sind wünschenswert (Schularzt!).
6. Die Schulzimmer sollen womöglich nicht als Garderoberäume benutzt werden. — Bei ungünstiger Witterung sollen die Fussböden täglich gründlich gereinigt werden; bei Benützung der Schullokalitäten durch Vereine sollen diese die grösstmögliche Schonung und Reinlichkeit beobachten (Reinigen der Schuhe, Spucken in die aufgestellten Spucknäpfe, Rauchverbot etc.).

In Zürich veranstaltete die Tuberkulosekommission einen Zyklus von Vorträgen, die sich eines lebhaften Besuches erfreuten. Am zweiten Abend (9. Mai) sprach Prof. Dr. Zangger über das Thema: „Die Verbreitungsweg des Tuberkelbazillus und die Gefährdeten“. Er führte aus, dass nach den bisherigen Erfahrungen fast alle Kinder bis zu fünf Jahren zur Infektion neigen, und über 80 % derjenigen von 10—15 Jahren angesteckt seien. Eine starke Erkältung, eine Kinderkrankheit, die den Körper schwäche, genüge dann oft, um die Krankheit zum Ausbruch zu bringen. Besondere Fürsorgemaßnahmen für die gefährdeten Kinder seien dringend erwünscht.

In der 8. Beilage zum Sanitarisch-demographischen Wochensbulletin der Schweiz äussert sich Dr. F. Schmid, Direktor des eidgenössischen Gesundheitsamtes in Bern, über „Schutz der Kinder gegen die Tuberkulose“. Der Verfasser sieht das zunächstliegende Mittel in der Belehrung des Volkes, namentlich der Mütter, bezw. der zukünftigen Mütter, über die Gefahren, die dem Säugling drohen

und kommt zu folgenden, auch im Arbeitsprogramm der schweizerischen Zentralkommission zur Bekämpfung der Tuberkulose enthaltenen Vorschlägen:

Bei der Wahrscheinlichkeit, dass der Keim der Tuberkulose bereits von Kindern aufgenommen wird, sind die vorbeugenden Massnahmen ganz besonders im Kindesalter mit aller Energie zu treffen. Die Absonderung der Kranken mit offener Tuberkulose, die Verbesserung der Wohnungs-, Nahrungs-, Körper- und Hautpflege sind überall da, wo Kinder in Frage kommen, ganz besonders streng durchzuführen.

Kinder von Eltern mit offener Tuberkulose sind namentlich schon im Säuglingsalter tunlichst von denselben abzusondern und in besondere, gut lüftbare und sonnige Zimmer oder, wo dies nicht möglich ist, anderswo in günstige Verhältnisse (Familien, Anstalten) unterzubringen.

In Krippen, Kleinkinderschulen, Internaten und Schulen überhaupt sollte eine ständige ärztliche Kontrolle stattfinden, damit bei Vorhandensein von offener Tuberkulose bei Kindern oder Lehrern die notwendigen Massnahmen getroffen werden können.

Kleine Kinder sind besonders dahin zu überwachen, dass sie nicht den Staub des Stubenbodens mit ihren schmutzigen Händen in Mund und Nase bringen.

Eine Überbevölkerung der Wohnräume bei kinderreichen Familien und bei Pflegefrauen, die gewerbsmäßig Haltekinder aufnehmen, sowie in den Krippen und Kleinkinderschulen ist tunlichst abzuhelfen und den Kindern der Aufenthalt in frischer Luft an geschützten Stellen zu ermöglichen.

Zur Überwachung der Kinderwelt in Armen- und Arbeiterquartieren sind von der Behörde oder von Vereinen Patronate unter den sich hierfür interessierenden Frauen des Ortes zu bilden, welche ihr Augenmerk sowohl auf die physische, als auf die moralische Entwicklung des Kindes richten sollen. Die Bildung von Kinderheimen ist zu befürworten.

In den Schulen bildet die genaue Durchführung der schulhygienischen Vorschriften hinsichtlich Schullokale (sorgfältige, feuchte Reinigung des Fussbodens), Schulbetrieb (Vermeidung der geistigen und körperlichen Überanstrengung), Körperpflege (Schulbäder, Turnen, sanitäre Überwachung), gute Ernährung (Darreichung von Suppe und Milch an Unbemittelte, Ferienkolonien) ein wichtiges Mittel zur Verhütung der Tuberkulose.

Eine wichtige Rolle in der Verhütung der Tuberkulose kommt auch der schulärztlichen und der schulzahnärztlichen Tätigkeit zu; eine richtige Mund- und Zahnpflege bildet ein nicht zu unterschätzendes Hülfsmittel im Kampfe gegen diese Krankheit.“

Im Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft in Zürich auf das Jahr 1912 kommt Dr. Wilhelm Schulthess in seinen Ausführungen über die **Krüppelfürsorge** auch auf die Rückgratsverkrümmungen zu sprechen. Schüleruntersuchungen haben ergeben, dass die häufigste Form der Rückgratsverkrümmung die linkskonvexe Totalskoliose ist, die von einzelnen Beobachtern in 20—60 % gefunden worden ist.

Dabei ist aber die Schule nach allen diesen Untersuchungen nicht alleinige, sondern nur mitwirkende Ursache. Dr. Schulthess ist der Ansicht, „dass nicht in der Fixierung bestimmter, durch die Schule veranlasster Stellungen, sondern in der durch das Schulsitzen, den Kindern gegebenen Gelegenheit bei schon vorhandener Verkrümmung und bei schwachem Skelett in zusammengesunkener Stellung stundenlang zu verharren“ hauptsächlich der üble Einfluss des Schulsitzens zu suchen sei.

In einem Kreisschreiben der bernischen Sanitätsdirektion werden die Ärzte darauf aufmerksam gemacht, dass in den letzten Jahren die **akute Kinderlähmung** (Poliomyelitis acuta) in einigen Ländern epidemisch aufgetreten sei und sich als eine geradezu ansteckende Infektionskrankheit erwiesen habe. Da sie anfange, auch in der Schweiz häufiger als früher vorzukommen, so beantragt die Behörde, sie möchte im Kanton Bern der Anzeigepflicht unterstellt werden.

Eine lebhafte Propaganda-Tätigkeit haben wiederum die **Alkoholgegner** entfaltet. Hier sei ihrer nur insofern gedacht, als sie sich unmittelbar auf die Schule bezog. Vor dem Schulkapitel Zürich hielt Lehrer J. Böschenstein einen Vortrag über das Stump-Willemeppersche Tabellenwerk als einem vorzüglichen antialkoholischen Veranschaulichungsmittel zu Schulzwecken. Der Referent trat warm dafür ein, dass vor allem der Kampf gegen den Alkoholmissbrauch von der Schule aufzunehmen sei und befürwortete folgende Thesen:

Der Alkohol schädigt das Werk der Erziehung ganz beträchtlich.

Die Schule kann und soll gegen den Alkoholismus kämpfen.

Sie tut dies durch geeigneten, gegen den Alkoholismus gerichteten Unterricht.

Den Schulen sollen die nötigen antialkoholischen Veranschaulichungsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Schulbibliotheken sollen Werke enthalten, die geeignet sind, zum Kampfe gegen den Alkoholismus beizutragen.

Den Zöglingen der Seminarien ist ein genügender antialkoholischer Unterricht zu erteilen.

Einige der genannten Forderungen sind schon erfüllt worden. Die grössern industriellen Ortschaften haben eine nach der andern die Schulreisen alkoholfrei durchführen lassen, und der Widerstand dagegen wird immer seltener. Bei der Neuauflage einzelner Lehr- und Lesebücher wurden Lesestücke und Materialien zu solchen, welche die Bekämpfung des Alkoholismus zum Zwecke haben, aufgenommen.

Dass man aber auch in der Alkoholfrage nicht alles der Schule zumuten darf, darauf weist die Antwort hin, die der zürcherische Erziehungsrat auf eine bezügliche Eingabe der Sektion Zürich

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins gab. Darin heisst es:

„Wir können uns mit Ihrer Ansicht nicht befreunden, dass ein besonderer systematisch ausgebauter Unterricht in der Alkoholfrage auch in der Volksschule eingeführt und zunächst durch Wanderlehrer die obern Klassen für den Kampf gegen den Alkoholismus interessiert werden. Auch in der Volksschule muss die gesamte Anlage des Unterrichtes darauf abzielen, den Kindern den Weg zu einer gesunden Lebensführung zu weisen; dabei soll auch der Kampf gegen den Alkoholismus berücksichtigt werden. Aber die Schule kann nicht alles lehren und sie ist ohnmächtig, wenn nicht das Elternhaus mit gutem Beispiel vorangeht. Der Erfolg der Schule ist zum mindesten gefährdet, wenn das Elternhaus in entgegengesetztem Sinne auf das Kind einwirkt. Der Erziehungsrat hat sich darum schon zu wiederholten Malen dahin ausgesprochen, dass ein direktes Eingreifen des Unterrichtes der obern Volksschulklassen in den Kampf gegen den Alkoholismus den gewünschten Erfolg gerade da, wo es am meisten nottue, nicht haben könne. Dagegen liegt es im Willen des Erziehungsrates, dass sowohl im naturkundlichen Unterricht als namentlich in den ethischen Unterweisungen der Volksschule auch diese Seite mit Nachdruck gepflegt und gefördert werde.“

Im vergangenen Jahre wurden von der Schulbehörde in Zürich wiederum zwei Kurse zur Heilung des **Stotterns** abgehalten, an dem sich 29 Schüler, 23 Knaben und 6 Mädchen beteiligten. Die Eltern erhielten die nötigen Anweisungen über die häusliche Behandlung der Kinder, sowohl durch die mündliche Belehrung des Schularztes bei Anlass der Untersuchung, als auch durch die Kursleiter und durch eine gedruckte Anleitung betreffend die Behandlung Stotternder in der Schule, die den Lehrern der Besucher des Kurses übermittelt wurde. Als Ursachen des Sprachfehlers erwiesen sich nach dem Bericht der Zentralschulpflege: „Erbliche Belastung, namentlich Alkoholismus, und überhaupt eine hochgradige nervöse Veranlagung. Eine besondere krankhafte Anlage des Sprachzentrums ist dort anzunehmen, wo mehrere Mitglieder der Familie eines Stotterers mit dem Übel behaftet sind. Auf dieser Grundlage wurde das Leiden ausgelöst und verschlimmert durch psychische Erlebnisse, die mit Angst und Furcht verbunden waren, durch Nachahmung, falsche Erziehung, z. B. Strafen zum Zwecke der Beseitigung des Übels, durch starke Belastung mit ordentlicher Schularbeit oder ausserordentlicher häuslicher Beschäftigung, wie Klavierspiel, durch schlechte Ernährung, Erschöpfungszustände (Blutarmut, Infektionskrankheiten) Skrofulose der Schleimhäute und Drüsen der Nase, des Rachens und Gaumens, durch schadhafte Gebisse und unregelmässige Zahnstellung“.

Der Erfolg des Kurses war dank der gewissenhaften und sachkundigen Leitung recht befriedigend. Von den vier schweren Stotterern konnte allerdings nur einer als geheilt entlassen werden, in den übrigen Fällen aber trat merkliche Besserung ein und einige Kinder konnten zum sichern und gewandten Sprechen in Schule und Haus gebracht werden.

Über eine interessante Beziehung zwischen Angstneurose und Stottern berichtet Nervenarzt Dr. L. Frank, in Zürich, im IV. Heft der Schweizerischen pädagogischen Zeitschrift (Jahrgang 1911). Nach seinen Ausführungen gehören die Stotterer zumeist zu den Psychoneurotikern, d. h. zu Menschen mit Störungen im Affektleben, deren Sprachgebrechen durch ein Schreckerlebnis, das verdrängt wurde, verursacht ist. Eine dauernde Heilung soll dadurch erfolgen, dass der unbewusste Komplex durch Anwendung des psychanalytischen Verfahrens wieder ins Bewusstsein gerufen und der Affekt abreagiert wird.

Eine Reihe von Unfällen während des Schulbetriebes haben die Frage der **Schülerversicherung** wieder in Fluss gebracht.

Die Sekundarschulpflege Stäfa hat Schüler und Lehrer bei der Unfallversicherungsgesellschaft Zürich gegen Unfall versichert. Die Jahresprämie beträgt Fr. 1.20 und wird für bedürftige Schüler auf die Schulrechnung genommen. Bei Unfall mit bleibendem Nachteil, aus dem verminderte Erwerbsfähigkeit resultiert, zahlt die Gesellschaft 2000 Fr. in Rentenform aus, während für den Todesfall keine Entschädigungspflicht besteht. Während eines Jahres werden Verunfallten alle Arzt- und Apothekerausgaben bezahlt, die durch einen Unfall innerhalb der Schulgebäude und der dazu gehörenden Anlagen oder auf Reisen, bei Kadettenübungen, Zeichnen im Freien veranlasst werden. Unfälle auf dem Hin- und Herweg zur Schule werden nicht entschädigt. In den verlaufenen Monaten ihres Bestehens hat die Versicherung schon mehrere Male für kleinere Unfälle auftreten müssen.

Auf Anregung der Gemeindegutsverwaltung in Winterthur haben die dortigen Behörden beschlossen, sämtliche Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule bei der Schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaft Winterthur zu versichern. Die Versicherung erstreckt sich auf diejenigen Unfälle, die den Schülern zustossen: a) So lange sie sich in den von der Schule benutzten Gebäuden, Turnhallen etc. und auf den dazu gehörigen Grundstücken aufhalten. Eingeschlossen in die Versicherung sind insbesondere alle Unfälle, die sich ereignen: 1. bei den von einem Lehrer geleiteten Laboratoriumsübungen;

2. vor Beginn oder nach Schluss des Unterrichts, sowie während der Pausen, namentlich auch bei unbeaufsichtigter Benutzung von Apparaten, Turngeräten und dergleichen. b) Ausserhalb des Schulgebietes: 1. bei sämtlichen unter Kontrolle des Instruktionspersonals stattfindenden Waffenübungen der Kadetten und der damit verbundenen Ausmärsche; 2. bei allen von den Lehrern geleiteten Arbeiten und Übungen im Freien, Besuchen von Sammlungen, Museen, Sehenswürdigkeiten, Exkursionen, Schwimmübungen, Ausflügen und Reisen; 3 bei den Gängen, welche die Schüler in den Pausen und während der Unterrichtsstunden zwischen den verschiedenen Schulgebäuden ausführen.

Durch Beschluss des Erziehungsrates des Kantons Zürich sind nunmehr auch Schüler und Lehrer des Lehrerseminars in Küsnacht gegen Unfälle versichert. Die Versicherung erstreckt sich auf diejenigen Unfälle, die den Versicherten zustossen:

1. So lange sie sich in den Räumlichkeiten, Höfen und Gärten des Seminars aufhalten.

In die Versicherung werden ausdrücklich eingeschlossen: Alle Unfälle, die bei den von einem Lehrer geleiteten Laboratoriumsversuchen, bei den vom Seminar oder von den Seminarvereinen abgehaltenen Übungen, Theatervorstellungen inbegriffen, während der Pausen überhaupt und namentlich auch bei unbeaufsichtigter Benutzung von Apparaten, Turngeräten etc. sich ergeben.

2. Ausserhalb des Seminargebietes:

- a) Bei den von Lehrern organisierten und geleiteten Exkursionen, Ausmärschen, Ausflügen und Reisen, mit Einschluss von Gebirgstouren;
- b) bei den unter Aufsicht eines Lehrers ausgeführten Arbeiten und Übungen;
- c) bei Turnfahrten des Seminarturnvereins, jedoch unter Ausschluss derjenigen Unfälle, die sich bei öffentlichen Turnfesten ereignen;
- d) bei den Wanderungen anderer Seminarvereine.

Die Versicherungssumme beträgt für die Schüler pro Kopf auf den Todesfall Fr. 1000 und auf den Ganzinvaliditätsfall Fr. 8000; für die Lehrer pro Kopf auf den Todesfall Fr. 10,000 und auf den Ganzinvaliditätsfall Fr. 10,000.

Bei den Unfällen, die weder den Tod, noch eine Invalidität zur Folge haben, gewährt die Anstalt auf die Dauer von höchstens 100 Tagen, vom Unfallstage an gerechnet, eine feste Tagesentschädigung von Fr. 1.50 für die Schüler und Fr. 4.— für die Lehrer.

Die Heilungskosten fallen zu Lasten der Versicherten.